

Zu einigen Schwerpunktaufgaben des MfS bei der Sicherung der Volkswirtschaft der DDR nach den Maßnahmen vom

13. August 1961 bis zur Auflösung des MfS/AfNS 1989/90

Die militärische Sicherung der Staatsgrenze eröffnete Möglichkeiten, die Wirtschaftspolitik der DDR effizienter durchzusetzen. Zudem war damit die unmittelbare Einwirkung des Gegners auf die Volkswirtschaft erheblich eingeschränkt worden.

Die Maßnahmen zur Störfreimachung der DDR-Volkswirtschaft

Um sich aus ökonomischer Abhängigkeit zu befreien, mußte sich die DDR »störfrei« machen. Es mußte verhindert werden, die DDR wirtschaftlich nötigen oder strangulieren zu können. Auslöser für entsprechende Maßnahmen der DDR-Regierung war die am 30. September 1960 von der Bundesregierung beschlossene Aufkündigung der Vereinbarungen über den innerdeutschen Handel. Diese waren erst am 16. August 1960 zwischen Beauftragten der DDR und der BRD geschlossen worden.

Gleichzeitig versuchte die Bundesregierung unter Adenauer, ein allgemeines Handelsembargo gegen die DDR und den Boykott der Leipziger Messe bei den NATO-Staaten durchzusetzen. Letzteres scheiterte jedoch.

Die Aufkündigung der Handelsvereinbarungen traf die DDR empfindlich. Sie gefährdete im erheblichen Maße die Realisierung der eigenen Wirtschaftspläne. Die Volkswirtschaft der DDR war noch immer eng mit der Wirtschaft der Bundesrepublik verflochten, die Abhängigkeit von Material und Ausrüstungsimporten folglich beträchtlich. Störungen oder das Ausbleiben dieser Importe hatte weitreichende Folgen.

Der im Juni 1961 geschaffene Volkswirtschaftsrat (VWR)¹⁰⁴ der DDR erhielt deshalb auch die Aufgabe, Maßnahmen zur Störfreimachung zu entwickeln.

Der VWR ermittelte alle Erzeugnispositionen, die aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) importiert werden mußten und in DDR-Erzeugnisse verarbeitet wurden. Zu jeder Importposition aus dem NSW waren Festlegungen zu treffen, durch welche Eigenleistungen oder mittels Importen aus sozialistischen Ländern sie ersetzt werden konnten.

Dabei ging es nicht um eine Drosselung des Handels zwischen beiden deutschen Staaten, sondern um die Beseitigung bestehender einseitiger

88

Abhängigkeiten, die häufig zur Erpressung der DDR benutzt wurden. Der Handel sollte auf eine gleichberechtigte Basis gestellt werden. Außerdem sollten Bezugsmöglichkeiten – über die BRD hinaus – in anderen kapitalistischen Industriestaaten erschlossen werden.

Die Linie III/XVIII unterstützte aus sicherheitspolitischer Sicht diese Maßnahmen und wirkte dabei eng mit den staatlichen Leitern der zentralen wirtschaftsleitenden Organe, der Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) und der Volkseigenen Betriebe und Einrichtungen zusammen. Es mußten Hinweise über Reaktionen westlicher Geheimdienste, Regierungsstellen, Wirtschaftsinstitutionen, Konzerne und andere Einrichtungen erarbeitet werden, die auf eine Beeinträchtigung der Maßnahmen zur Störfreimachung oder eine weitere Verschärfung der Situation in den Wirtschaftsbeziehungen DDRBRD zielten.

Angesichts des Wirtschaftskrieges gewann die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten noch mehr an Gewicht. Sie war für die DDR von existentieller Bedeutung. 1961 wurden spezielle Programme der wirtschaftlichen Hilfeleistung und der Entwicklung wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit abgeschlossen. Sie dienten dazu, die Folgen der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen kurzfristig zu mildern, ökonomische Störmaßnahmen durch kapitalistische Staaten zu paralysieren und den Kurs der ökonomischen Unabhängigkeit zu unterstützen.

Neben der beschleunigt betriebenen Rekonstruktion und Erweiterung volkswirtschaftlich bedeutender Objekte war der Beginn des Baues einer internationalen Pipeline für die Lieferung sowjetischen Erdöls dabei von herausragender Bedeutung. In diesem Kontext nahm die Kooperation der Sicherheitsorgane der UdSSR und der DDR zu.

Der Gegner verstärkte nach dem 13. August 1961 seine politisch-ideologische Wühl- und Zersetzungstätigkeit. Im Zentrum stand der Kurs der SED und Staatsführung zur ökonomischen Stabilisierung.

In Ostberlin arbeitete zu dieser Zeit neben der aus KPD und SPD hervorgegangenen SED auch weiterhin die SPD. Diese war legal. Die Wohngebietsorganisationen

gehörten zum Landesverband, der Vorstand saß im Westteil der Stadt. Aufgrund der Grenzsicherung riß die Verbindung. Folgerichtig lösten sich die SPD-Organisationen im Osten am 23. August 1961 auf. Doch die über Jahre gewachsenen Verbindungen und Beziehungen von Funktionären und Mitgliedern untereinander sowohl im Wohngebiet wie im Arbeitsbereich blieben bestehen und wirkten im Sinne der »Parteiaufträge« weiter. Besonders in den personellen Konzentrationspunkten – etwa in Betrieben wie der BEWAG – befolgten die bisherigen SPD-Mitglieder weiter die

89

Orientierungen ihres Landesvorstandes im Sinne der »Arbeite langsam!«-Bewegung. Das verursachte in industriellen und dienstleistungsorientierten Bereichen spürbare materielle Schäden. Dem MfS war bekannt, daß seit 1958 ein Arbeitskreis für Gewerkschaftsfragen innerhalb der SPD-Organisationen in der Hauptstadt der DDR existierte. Er zählte fünfzig Personen. Zwischen 15 und 20 Funktionäre dieser Gruppierung aus Berliner Großbetrieben (VEB Kabelwerk Oberspree, VEB Funkwerk Köpenick, BVG, BEWAG) trafen in Abständen in den SPD-Kreisbüros Lichtenberg und Köpenick zusammen. Von diesem Gremium gingen Impulse für die politisch-ideologische Zersetzungstätigkeit aus. Meist standen diese Personen an der Spitze von Personenkonzentrationen in den Großbetrieben, die gegen die Politik der SED und der Regierung der DDR auftraten. Es gehörte zur langjährigen Praxis, daß diese Kräfte Informationen über die Situation in den jeweiligen Betrieben sammelten, Funktionäre der Parteien und Massenorganisationen und andere Betriebsangehörige bespitzelten und ihre Erkenntnisse an den Westberliner Landesvorstand der SPD bzw. das SPD-Ostbüro weiterleiteten. So konnte ermittelt werden, daß der Leiter dieses Arbeitskreises regelmäßig Kontakt zu einem Verbindungsmann des SPD-Ostbüros, der seinen Sitz im Westberliner Landesverband der SPD hatte, unterhielt. In Einzelfällen wurden im Auftrag westlicher Dienststellen regelrechte Ermittlungen beispielsweise zu solchen ehemaligen Betriebsangehörigen geführt, die die DDR ungesetzlich verlassen hatten. Sie dienten einerseits der Prüfung ihrer möglichen Eignung für einen nachrichtendienstlichen Einsatz, andererseits aber auch dazu, einer befürchteten Infiltration durch die Sicherheitsorgane der DDR entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang ist auf das enge Zusammenwirken des SPD-Ostbüros mit westlichen Geheimdiensten – auch die Beschaffung ökonomischer Daten betreffend – hinzuweisen. Klaus Eichner und Andreas Dobbert schrieben dazu in ihrem Buch »Headquarters Germany«: »Das CIC überprüfte auf Wunsch des Ostbüros Sozialdemokraten, die im Verdacht standen, Verbindungen in den Osten zu unterhalten. Die Informationen des CIC – auch aus dem Document Center – lieferten oft die Vorlage für Parteiausschlußverfahren gegen mißliebige SPD-Mitglieder. (DDR-Bürger, die Kontakt zum Ostbüro und Möglichkeiten zur Spionage hatten, wurden vom Ostbüro direkt an die alliierten Geheimdienste weitervermittelt.«)¹⁰⁵

Der Minister für Staatssicherheit erklärte im November 1961 auf dem 14. Plenum des ZK der SED: »Die Feinde hoffen, uns auf diese Weise bei der Durchführung unserer großen volkswirtschaftlichen Aufgaben, wie der Störfreimachung unserer Wirtschaft, der Festigung der landwirtschaftlichen Pro-

90

duktionsgenossenschaften, der Durchführung des Produktionsaufgebotes, und nicht zuletzt bei der Erhöhung unserer Verteidigungsbereitschaft hemmen und stören zu können ... Die Politik der Partei und Regierung besteht nicht darin, durch die Organe der Staatsmacht viele Festnahmen durchzuführen, sondern vielmehr darin, durch geduldige Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit zu verhindern, daß Bürger der Deutschen Demokratischen Republik von den Feinden mißbraucht werden und deshalb festgenommen werden müssen.«¹⁰⁶
Fortsetzung der Spionagetätigkeit der westlichen Geheimdienste gegen die Volkswirtschaft der DDR unter neuen Lagebedingungen

Die Verbindungssysteme westlicher Geheimdienste waren unterbrochen oder zumindest gestört. Sie mußten nach neuen Wegen suchen. In der Folge wurde aber auch die Abwehrtätigkeit wesentlich komplizierter. Auch das MfS mußte seine politisch-operative Arbeit qualifizieren, um die gegen die Volkswirtschaft tätigen Kräfte zu enttarnen und deren Handlungen möglichst vorbeugend zu verhindern. Die verwundbarste Stelle im Zusammenspiel von gegnerischen Auftraggebern

und ihren Erfüllungsgehilfen stellte das Verbindungssystem dar. Die Übermittlung von Informationen über Funk oder über Tote Briefkästen blieb im *Sicherungsbereich Volkswirtschaft* auf besonders zu schützende Quellen, die für wichtige gegen die Volkswirtschaft gerichtete Spionagevorhaben eingesetzt waren, beschränkt.

Die westlichen Geheimdienste begannen deshalb, im Ausland lebende Personen zu veranlassen, auf postalischem Weg abgerissene Kontakte zu »Verwandten« in der DDR wieder herzustellen. Unter diesem Aspekt gewann die Postkontrolle speziell für die Linie XVIII wachsende Bedeutung.¹⁰⁷

Die Leipziger Messe, die zweimal jedes Jahr stattfand, wurde mehr noch als zuvor zu einem Betätigungsfeld für die westlichen Geheimdienste. Da gab es einen Phillip D., Handelsrat der DDR in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ). Über eine in Köln lebende Schwester und einen Bruder in Ahrweiler hielt er seit 1960 losen Kontakt zum BND. Während der Leipziger Herbstmesse 1962 wurde er von Vertretern der Firmen Bayer und Dynamit-Nobel – gegen entsprechendes Salär – für den BND geworben. D. lieferte bis zu seiner Festnahme Mitte der 70er Jahre streng geheime Informationen über die Volkswirtschaft der DDR und die außenpolitischen Beziehungen innerhalb der sozialistischen Staatengemeinschaft. Während seiner Spionagetätigkeit wurde D. von den Mitarbeitern beider Firmen »betreut«.¹⁰⁸

91

Der Gegner betrieb ferner Spionagetätigkeit unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Forschungsarbeit.

Ein Agent der CIA, der als angeblicher Doktorand in die Hauptstadt der DDR einreiste und Außenhandelsunternehmen ausspionierte, vermittelte anderen CIA-Agenten offizielle Interviews mit Wirtschaftsfachleuten der DDR. Seine Auftraggeber hatten ihm erklärt, es komme erst in zweiter Linie auf das sofortige Erlangen von Informationen an. Es gehe vielmehr darum, Personen in die Hand zu bekommen, die leichtfertig vertrauliche Angaben und Zahlen ausplaudern und deshalb auch in Zukunft nachrichtendienstlich genutzt werden können.

Zur Eingliederung der selbständigen Abteilung VI des MfS in die Hauptabteilung III/XVIII

Seit 1955 existierte, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, eine selbständige *Abteilung VI* zur Sicherung der Flugzeugindustrie, Kernforschung und Verteidigungsindustrie.

Diese Industrie- und Forschungsbereiche der DDR waren neu entstanden. Sie bedurften wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung des besonderen Schutzes vor gegnerischen Angriffen.

1954 kehrten die ersten deutschen Spezialisten aus der UdSSR zurück, die nach 1945 durch die sowjetischen Behörden dort zur Arbeit verpflichtet worden waren. Unter diesen Fachleuten war der Flugzeugkonstrukteur Prof. Baade. Er wurde mit dem Aufbau einer Flugzeugindustrie im Bezirk Dresden beauftragt. 1956 begann der Bau des sowjetischen Passagierflugzeuges »Iljuschin 14« (IL 14) in Lizenz. Parallel dazu wurde das erste Düsenpassagierflugzeug Deutschlands vom Typ B-152 entwickelt und nach vier Jahren Bauzeit am 4. Dezember 1958 erfolgreich erprobt. Die Entwicklung erfolgte unter erheblichem Zeit- und Konkurrenzdruck. Die entscheidende Frage lautete: Würde – da der westliche Markt für die DDR verschlossen war – der Verkauf des Flugzeuges an die UdSSR den Einsatz immenser Investitionen rechtfertigen? Die von der UdSSR signalisierten Optionen ließen das erhoffen.

Während eines Probefluges am 4. Februar 1959 stürzte die B-152 bei Ottendorf-Okrilla im Bezirk Dresden ab. Dabei kam die vierköpfige Mannschaft ums Leben.

Die mit der Aufklärung der Absturzursachen befaßte Staatliche Untersuchungskommission gab am 12. März 1959 ihren Bericht und nannte als wesentliche Ursachen für den Absturz den zu schnellen Sinkflug aus 6.000 m Höhe, der zu Schäden an den Treibstofftanks geführt habe. Ferner hätte nach dem rasanten Sinkflug der Schub der Turbinen erst später als von den Piloten erwar-

92

tet eingesetzt. Dies wurde auf zu wenig Flugerfahrung der Piloten mit den neuartigen Düsentriebwerken zurückgeführt.

Das MfS war eingeschaltet worden, um im Zusammenwirken mit Experten zu klären, woher ein ein Kilo schwerer Magnet stammte, der im Trümmerfeld

der Absturzstelle gefunden wurde und nicht der Ausrüstung der abgestürzten Maschine zuzuordnen war. Dieser Umstand konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden. Nach Feststellung der Staatlichen Untersuchungskommission soll der Magnet aber auch keinen erkennbaren Einfluß auf den Hergang der Flugzeugkatastrophe gehabt haben. In einer Dokumentation des MDR wurde jedoch eingeräumt, daß es beim Bau der B-152 Sabotage gab. Angeführt wurde die Zerstörung von Geräten und der Diebstahl von Teilen. Das konnte, wie es hieß, daß Projekt zwar nicht ernsthaft gefährden, verzögern allemal.¹⁰⁹ Unerwähnt hingegen blieb, daß es dem MfS gelang, in jener Zeit den Technischen Direktor des VEB Entwicklungsbau Pirna – Hersteller für Triebwerke – als BND-Spion zu entlarven. G. hatte geheime Dokumente über den Flugzeugbau in der UdSSR und den Aufbau einer Flugzeugindustrie in der DDR an seine Auftraggeber in Pullach geliefert und in deren Auftrag umfangreiche Sabotage im Fachbereich Triebwerksbau durchgeführt. G. war vor 1945 in der deutschen Flugzeugindustrie tätig und zeitweise in der Sowjetunion eingesetzt. Nach Niederschlagung des Faschismus wurde er von der sowjetischen Besatzungsmacht interniert und in der UdSSR als Spezialist im Flugzeugbau eingesetzt. Er kopierte ihm zugängliche Unterlagen der sowjetischen Luftfahrtindustrie, darunter Konstruktionsunterlagen für das sowjetische Militärflugzeug vom Typ »Iljuschin 28« (IL 28) auf ca. 30 Kleinbildfilmen. Die versteckte er in Tisch- und Stuhlbeinen sowie in Teilen seiner Schlafzimmere Möbel, mit denen er in den 50er Jahren in die DDR zurückkehrte. Als Technischer Direktor und Chefkonstrukteur im VEB Entwicklungsbau Pirna dokumentierte er mit einer Spezialkamera alle ihm zugänglichen Unterlagen. In Erfüllung seiner beruflichen Pflichten reiste er auch in die Bundesrepublik, wo er persönlichen Kontakt zum BND hatte. Er wurde in der Folgezeit unter dem Decknamen »Ferdinand« geführt. Bei etwa 30 Treffen mit der hauptamtlichen Mitarbeiterin Bock alias Bayer lieferte G. von ihm gefertigte Fotodokumentationen. Durch G. war der BND über den Entwicklungsstand des ersten deutschen Passagierflugzeuges mit Strahltriebwerken unterrichtet. G. erhielt Weisung, alles zu unternehmen, um die Entwicklung der DDR-Flugzeugindustrie zu drosseln und dafür Sorge zu tragen, daß die B-152 keinesfalls im Frühjahr 1959 zur Messe nach Leipzig fliege.

93

Gegen alle Einwände von Fachleuten ließ G. Versuche an Strahltriebwerken durchführen, die zu schweren Havarien führten. Selbst Warnungen seiner Familienangehörigen ignorierte er. Seinen Auftraggebern in Pullach hingegen teilte er mit, daß es trotz seiner Bemühungen nicht gelingen würde die Fertigstellung des Flugzeuges bis zur Frühjahrsmesse zu verhindern. Für ihn bestünde die Gefahr, bei Fortsetzung der Sabotage enttarnt zu werden.

Anfang der 60er Jahre fuhr er mit seinem PKW nach Westberlin und hatte umfangreiches Spionagematerial – Forschungsunterlagen auf Kleinbildfilmen – bei sich. Ein Teil davon befand sich in einem eigens dafür im Benzintank des PKW angebrachten Container bzw. in einem als Spielzeugstoffbären getarnten Container. Auf dieser Fahrt zu einem Treff mit seinen Auftraggebern erfolgte die Festnahme von G. und die Beschlagnahme des Beweismaterials.

Das Politbüros des ZK der SED beschloß am 28. Januar 1961, den Flugzeugbau in der DDR einzustellen. Die UdSSR war an den Maschinen nicht interessiert, da selbst ausreichend produziert würde. Damit ging der wichtigste potentielle Markt der DDR für diese Maschinen verloren.

Mit Befehl Nr. 109/62 vom 19. Februar 1962 wurde daraufhin die selbständige Abteilung VI mit anderer Aufgabenstellung in die Hauptabteilung III/XVIII eingegliedert.

Der VI. Parteitag der SED beschließt 1963 den »umfassenden Aufbau des Sozialismus« und wirtschaftliche Reformen und fordert ein Abkommen der Vernunft und des Guten Willens zwischen beiden deutschen Staaten

Der vom VI. Parteitag des SED (15.-21. Januar 1963) beschlossene »umfassende Aufbau des Sozialismus« in der DDR leitete in der Wirtschaftspolitik einen signifikanten Reformkurs ein. Kern der Reformen bildete das »Neue Ökonomische System der Planung und Leitung«, kurz NÖS, auch NÖSPL genannt.

Mit dem NÖS sollten eine wissenschaftlich begründete Planung und Bilanzierung

auf der einen und ein damit in Übereinstimmung stehendes komplexes System ökonomischer Hebel und Stimuli auf der anderen Seite zum Tragen kommen. Dazu gehörten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Organisierung der Leitung nach dem Produktionsprinzip, die Industriepreisreform, die Neubewertung der Grundmittel, die Festschreibung von Abschreibungsnormen und vor allem die Entwicklung des Gewinns zu einer die Leistung widerspiegelnden Kennziffer. Damit sollte wissenschaftlich-technischer Höchststand in allen Produktionsbereichen und eine wesentliche Steigerung der Arbeitsproduktivität erreicht werden.

94

Der Rückstand betrug zu Beginn der 60er Jahre etwa 20 bis 30 Prozent gegenüber der Bundesrepublik. Die DDR war Ende der 50er Jahre zum drittgrößten Industriestaat im RGW aufgestiegen und einer der wichtigsten Wirtschaftspartner der UdSSR. Die enormen Leistungen der Werktätigen der DDR beim Wiederaufbau und Neubau von Werken der Hütten- und Stahlindustrie, der chemischen Industrie, des Werkzeugmaschinenbaus, der optischen Industrie, der Textilindustrie sowie von Betrieben der Energieerzeugung (darunter des größten Braunkohlenkombinats der Welt, des VEB Kombinat »Schwarze Pumpe«) zeugten vom wirtschaftlichen Aufstieg. Auf dem VI. Parteitag wurde in dem dort beschlossenen Parteiprogramm bekräftigt, daß die SED am Ziel der Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands festhalte. Der Parteitag schlug vor, ein Abkommen der Vernunft und des guten Willens zwischen beiden deutschen Staaten abzuschließen. Es enthielt folgende Punkte:

- »1. Respektierung der Existenz des anderen deutschen Staates und seiner politischen und gesellschaftlichen Ordnung. Feierlicher Verzicht auf Gewaltanwendung in jeder Form.
2. Respektierung der Grenzen des anderen deutschen Staates. Feierlicher Verzicht auf alle Versuche und Bestrebungen, die Grenzen anzutasten und zu verändern ...
3. Feierlicher Verzicht auf die Erprobung, den Besitz, die Herstellung und den Erwerb von Kernwaffen sowie auf die Verfügungsgewalt über sie ...
4. Rüstungsstopp in beiden deutschen Staaten, verbunden mit der Verpflichtung, die Ausgaben für militärische Zwecke nicht zu erhöhen ...
5. Gegenseitige Anerkennung der Reisepässe und der Staatsbürgerschaft der Bürger beider deutscher Staaten als Voraussetzung für eine Normalisierung des Reiseverkehrs. Unterlassung jeder Diskriminierung und nicht gleichberechtigten Behandlung der Bürger beider deutscher Staaten im In- und Ausland.
6. Herstellung normaler sportlicher und kultureller Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten ...
7. Abschluß eines Handelsvertrages zwischen den Regierungen beider deutschen Staaten mit dem Ziel, den Handel zwischen ihnen zu erweitern und zu entwickeln.«¹¹⁰

Zu Schlußfolgerungen für die Arbeit des MfS aus den Beschlüssen des VI. Parteitages der SED

Der Beschluß des VI. Parteitages über den umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR hatte Konsequenzen auch für das MfS.

95

Die Erfahrungen in der Abwehrtätigkeit auf dem Gebiet der Volkswirtschaft schlugen sich in der »Richtlinie für die Organisierung der politischoperativen Arbeit des MfS auf dem Gebiet der Industrie und des Bauwesens« vom 23. April 1964 für die Linie XVIII (bisher Linie III) nieder.

Die Sicherungsarbeit sollte danach für einen ganzen Industriezweig durchgängig organisiert und nur noch in denjenigen volkswirtschaftlichen Objekten nach dem Territorialprinzip erfolgen, die nicht zu den führenden Industriezweigen gehörten.

Das entsprach voll und ganz einer neuen einschneidenden Leitungsstruktur der SED, die auf allen Ebenen vom ZK bis zu den Kreisleitungen neue Leitungsorgane etablierte: in Gestalt von *Büros für Industrie und Bauwesen* (das NÖS wurde zunächst per 1. Januar 1964 nur in der Industrie und im Bauwesen angewandt), von *Ideologischen Kommissionen* und für die Landwirtschaft. Entscheidend für die Organisierung der Abwehrtätigkeit des MfS war jedoch die Umprofilierung der Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) von Verwaltungs- zu volkswirtschaftlichen Führungsorganen.

Das hatte auch strukturelle Veränderungen in der Hauptabteilung XVIII und der Linie XVIII in den Bezirken und Kreisen zur Folge. Unter anderem drückte sich das durch Einsatz von VVB-Sachbearbeitern aus.

Die Sicherung von Industriezweigen durch die Linie XVIII sprengte die bisherigen territorialen Arbeitsstrukturen. Fortan erfolgte eine stärkere Konzentration der operativen Kräfte, Mittel und Methoden auf volkswirtschaftliche Schwerpunktbereiche bei der Bekämpfung von Spionage und Sabotage, wirtschaftlicher Störtätigkeit, des verstärkt in Erscheinung tretenden staatsfeindlichen Menschenhandels, von Erscheinungen der politischideologischen Diversion sowie schwerwiegender Fälle des Geheimnisverrats und der allgemeinen Kriminalität. Die Konzentration sollte eine bisher zu beobachtende Zersplitterung der Kräfte (vor allem in der vorbeugenden schadenabwendenden Tätigkeit) überwinden. Zugleich sollte damit auch eine Qualifizierung der Informations- und Analysetätigkeit zu den Angriffsrichtungen westlicher Geheimdienste gegen die Volkswirtschaft der DDR erreicht werden.

Höhere Qualität der gesellschaftlichen Kontrolle – die Bildung der Arbeiter- und Bauern-Inspektion (ABI)

In Übereinstimmung mit der Richtlinie zum NÖS, die eine hohe Qualität der gesellschaftlichen Kontrolle forderte, entstand am 13. Mai 1963 die Arbeiter- und Bauern-Inspektion (ABI). Dem ging ein Beschluß des ZK der SED vom 19. Februar 1963 und des Ministerrates vom 28. Februar 1963 voraus.

96

Die bis zu diesem Zeitpunkt existierenden staatlichen Kontrollorgane boten, so die Ansicht der SED, nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine tiefergehende Kontrolle an der Basis, wie sie vor Jahren von den Volkskontrollausschüssen garantiert wurde. So wurden die Volkskontrollausschüsse nach zehnjähriger Pause wiederbelebt. Ihre Mitglieder arbeiteten fast ausnahmslos auf ehrenamtlicher Basis. Die in den Volkskontrollausschüssen und Kommissionen tätigen Bürger aus allen Tätigkeitsbereichen sollten umfassender als bisher den persönlichen Kontakt zwischen Kontrolleuren und den Bürgern gewährleisten. Die ABI konzentrierte ihr Wirken besonders in den 60er Jahren auf die durch das NÖS festgelegten strukturbestimmenden Bereiche der Volkswirtschaft.

Sie leistete fortan eine wichtige Arbeit zur Durchsetzung von Gesetzen, Beschlüssen und Direktiven sowie bei der Vervollkommnung der Planung und Leitung volkswirtschaftlicher Prozesse. Damit trug die ABI wesentlich zur Festigung der Staatsdisziplin und der sozialistischen Gesetzlichkeit bei. Dabei kam vor allem ihrer präventiven Wirkung, Schäden zu verhindern und fehlerhafte Entwicklungen rechtzeitig korrigieren zu helfen, außerordentliche Bedeutung zu.¹¹¹ Die ABI war ein selbständiges Organ mit allen ihr dafür eingeräumten Rechten und Pflichten. Das MfS und besonders seine Linie XVIII waren stets gut beraten, mit der ABI auf allen Leitungsebenen, bei Wahrung der Eigenverantwortung beider Organe, kameradschaftlich eng zusammenzuwirken.

Es wurden Hinweise und Informationen über Mängel und sicherheitsrelevante Vorkommnisse in volkswirtschaftlichen Schwerpunktbereichen ausgetauscht, die für die Tätigkeit beider Organe von Bedeutung waren. Es erfolgte eine Kooperation bei Planung und Durchführung von Kontrollen vorbeugenden Charakters, etwa in havariegefährdeten Objekten und überwachungspflichtigen Anlagen und eine gegenseitige Informationsübergabe zu Hinweisen auf Gesetzesverstöße, die aufgrund der Spezifik der Aufgaben vom jeweiligen Partner – ABI oder MfS – weiter verfolgt werden mußten. Gemeinsam wurden vorbeugende schadenabwendende Maßnahmen eingeleitet. Dabei wurden staatliche und wirtschaftsleitende Organe sowie die Sicherheitsbeauftragten einbezogen.

Die Rolle der gegnerischen Kontaktpolitik und Kontakttätigkeit bei der Gewinnung personeller Stützpunkte in der Volkswirtschaft der DDR.

Der Schutz der Reise- und Auslandskader der DDR

Der vom Gegner in den 60er Jahren intensivierte Aufbau personeller Stützpunkte in der Volkswirtschaft der DDR wurde vom MfS als *Kontaktpoli-*

97

tik/Kontakttätigkeit (KP/KT) bezeichnet. Diese Kontaktpolitik war Bestandteil der Bonner Politik gegenüber der DDR und anderen sozialistischen Staaten. Adenauer war mit seiner harten Linie gescheitert. Sein Nachfolger Erhard

(1963-66), mehr noch Kiesinger als Chef einer Großen Koalition (1966-69), versuchten die Konfrontation aufzubrechen, weil sie bei der Beurteilung eigener Möglichkeiten ein wenig realistischer urteilten als ihr Vorgänger.

Das Ziel der Politik bestand nunmehr darin, auf vielfältige Weise, insbesondere durch politisch-ideologische Einflußnahme und Zersetzungstätigkeit, eine »innere Opposition« in der DDR zu entwickeln und diese Kräfte zu Handlungen gegen die Politik der SED- und Staatsführung zu inspirieren.

Zu diesem Zweck nahmen die Bestrebungen erheblich zu, die auf der Grundlage von Verträgen, Abkommen und Vereinbarungen existierenden umfangreichen und vielgestaltigen Verbindungen auszunutzen und zu mißbrauchen.

Dieser Mißbrauch erfolgte mittels gesteuerter und gezielter Kontaktangebote an ausgewählte Personen und Einrichtungen der DDR, mittels Einschleusung von nichtlizenzierten Druckerzeugnissen unter Umgehung gesetzlicher Bestimmungen der DDR, durch Einreisen in die DDR zum Zwecke der Abschöpfung von Informationen sowie zur inoffiziellen Kontaktierung interessierender Personen. Es erfolgte ein gezielter Versand von Hetzschriften an bestimmte Einzelpersonen oder Institutionen, es gab eine systematische Beeinflussung von Reise- und Verhandlungskadern zur Gewinnung für feindliche Pläne und Absichten. Die Gegenseite bemühte sich um Aufklärung und Nutzung von Rückverbindungen ehemaliger DDR-Bürger, um Informationen abzuschöpfen oder Bürger der DDR in ihrer Absicht zu bestärken, ihr Land zu verlassen.

Bezüglich der Volkswirtschaft unterhielten die als Stützpunkt gewonnenen Personen Verbindung zu Organisationen und Inspiratoren wirtschaftlicher Störtätigkeit und waren aufgrund ihrer ablehnenden oder feindlichen Einstellung bereit, in deren Auftrag zu handeln.

Die dafür ansprechbaren Wirtschaftskader wurden einer systematischen und differenzierten politisch-ideologischen Einflußnahme ausgesetzt. Beginnend mit kleinen »Aufmerksamkeiten« und »Gefälligkeiten« wurde versucht, sie in immer stärkerem Maße materiell zu korrumpieren. Dies geschah mit dem Ziel, die Kontaktpartner systematisch in eine bestimmte Abhängigkeit zu bringen und eine gewisse »Vertrauensbasis« herzustellen. So sollte der Eindruck entstehen, es handle sich um ein völlig normales, vom gegenseitigen Verständnis und von vertrauensvollem Miteinander getragenes Verhältnis. Im Zentrum dieser angeblich ideologiefreien Offensive stand die Konvergenztheorie: Die Industriestaaten des Ostens und des Westens würden sich

98

ähnlicher und näherten sich immer weiter an. Und: Die DDR brauche den »Großen Bruder« und »Vormund« nicht. Sie sei allein stark und souverän. Mit Versprechungen, ihnen im Falle der Wiedervereinigung oder bei unumgänglicher »Republikflucht« leitende Funktionen in Konzernen übertragen zu wollen, wurden namentlich Reisekader umworben. Zu diesen Kontaktaufnahmen, zur Anbahnung vertrauensvoller Beziehungen wurden vor allem Personen genutzt, die ungesetzlich die DDR verlassen hatten, vordem in deren Volkswirtschaft tätig waren oder aufgrund ihrer früheren beruflichen Tätigkeit in Beziehung zu den ins Visier genommenen Personen standen.

Wirtschaftliche *Störtätigkeit* wurde vom MfS stets als Bestandteil der subversiven Tätigkeit des Gegners im Rahmen der Systemauseinandersetzung gewertet. Sie war auf die Veränderung der inneren Machtverhältnisse in den sozialistischen Ländern gerichtet.

Inspiziert und organisiert wurde sie von westlichen Geheimdiensten und antisozialistischen Kräften außerhalb der DDR, darunter Vertretern kapitalistischer Konzerne, Banken und Wirtschaftsunternehmen, die die kapitalistischen Produktionsverhältnisse in der DDR wieder einführen wollten.

Realisiert wurde die Störtätigkeit über personelle Stützpunkte.

Die von außerhalb der DDR initiierten und organisierten Aktivitäten der wirtschaftlichen Störtätigkeit zeigten sich in verschiedenen Erscheinungen.

Da war die direkte Einmischung und politische Erpressung sozialistischer Länder unter Mißbrauch bestehender wirtschaftlicher und wissenschaftlich-technischer Beziehungen. Es gab den offenen Bruch von Verträgen und Abkommen.

Die gegen die sozialistischen Staaten gerichteten Embargobestimmungen wurden ausgeweitet und perfektioniert (Stahlembargo 1950, Battle Act und Johnson Act, US-Gesetze zum Verbot der Ausfuhr strategischer Waren und Verweigerung von Krediten an sozialistische Staaten 1951, Kündigung

des Berlin-Abkommens über den innerdeutschen Handel 1960, Cocom-Embargoliste). Internationale Gepflogenheiten und Handelsbräuche, insbesondere das Prinzip der Meistbegünstigung und des gegenseitigen Vorteils, wurden ausgesetzt, Dienstreisekader der DDR durch Einführung eines Travelboard (Reisepaß für Einreisen in NATO-Staaten) und die Errichtung eines Allied Travel Office (ATO) diskriminiert. Mit der Übergabe des Travelboard wurden sie unter Mißachtung ihrer DDR-Staatsbürgerschaft als Bundesbürger ausgewiesen. Diese Dienststelle in Westberlin erfaßte die Daten der Reisenden, ihre Reisegründe, ihre Reiseziele u. v. a. m. Der Westen ergriff juristische Maßnahmen zur Ausschaltung der Konkurrenz und zur wirtschaftlichen Diskreditierung der DDR auf Märkten des nichtso-

99

zialistischen Wirtschaftsgebietes. Patente, Warenzeichen, Firmennamen wurden nicht anerkannt oder auf dem Rechtswege aberkannt (Deutsche Lufthansa der DDR wurde so zu Interflug, BMW Eisenach zu EMW, Carl Zeiss Jena behauptete sich gegenüber Zeiss Oberkochen) ...

Für die wirtschaftliche Störtätigkeit gab es keine Regularien. Sie ergab sich aus einem Geflecht institutioneller und nachrichtendienstlicher Aktivitäten, die auf einem gemeinsamen antikommunistischen Grundkonsens beruhten und die Destabilisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR und in anderen sozialistischen Staaten zum Ziel hatten.

Die Ergebnisse der Aufklärungsmaßnahmen und die durch Ermittlungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse machten eine zunehmende Verflechtung von Konzerninteressen mit Plänen der Geheimdienste bei der Organisation subversiver Angriffe gegen die Volkswirtschaft der DDR deutlich.

Dabei ging es allgemein um eine offensive Durchsetzung von Monopolinteressen.

In Realisierung dieser Zielsetzung wurde ein vorsichtiges, längerfristiges Herangehen erkennbar. Beweise dafür lieferten Aussagen und Unterlagen,

die festgenommene Agenten gegnerischer Dienste Anfang 1964

lieferten. Sie waren allesamt über längere Zeiträume unerkannt tätig gewesen.

Häufig hatten sie ihre wahre Rolle durch gute Arbeitsleistungen und Vortäuschen politischer und gesellschaftlicher Aktivitäten abdecken können.

Dem MfS gelang es damals, in nahezu jeder VVB des Industriebereiches Elektrotechnik/Elektronik, in wichtigen Forschungseinrichtungen und Schlüsselbetrieben

Wirtschaftsspione zu entlarven. Sie bekleideten dort leitende oder

mittlere Funktionen. So verhielt sich das auch beim Leiter der Zentralen Entwicklungsstelle für Infrarot-Wärmestrahlung, der sich sein zusätzliches Einkommen

bei der CIA und dem Siemens-Konzern verdiente. Er hatte im Interesse

seiner Auftraggeber Forschungs- und Entwicklungsarbeiten fehlorientiert

und durch die Bindung wissenschaftlicher Kapazitäten sowie Verzögerungen

bei der Überführung der erarbeiteten Teilergebnisse in die Produktion Schäden mit Langzeitwirkung für die Volkswirtschaft der DDR verursacht.

Im Jahre 1967 gelang es, den Handelsvertreter Hermann H. aus Westberlin und den BRD-Kaufmann Herbert L. wegen Verdachts der Spionage festzunehmen.

Nach Abschluß der Ermittlungsverfahren wurden sie vor dem

Obersten Gericht der DDR angeklagt und am 19. Oktober 1967 verurteilt.

Im Urteil hieß es: »Der Angeklagte H. war in Westberlin als selbständiger Handelsvertreter tätig und vermittelte Geschäfte mit Außenhandelsunternehmen

der DDR. Er war Anfang 1960 von der CIA zur Spionage gegen die

DDR angeworben worden und erhielt dafür monatliche Zuwendungen zwischen

200 und 1.500 DM. Er hatte einen umfassenden Spionageauftrag, der

100

weit über seinen unmittelbaren Auftrag – Ausspähung der Außenwirtschaft der DDR und besonders des Industriezweiges Bauelemente/Vakuumtechnik und der dort tätigen Wirtschaftskader – hinausging«.¹¹²

H. lieferte unter dem Decknamen »Otto« auch Informationen militärischen

Charakters und zur inneren Lage in der DDR. Im Jahre 1962 bezog er den

Technischen Direktor des VEB Heimelektrik in seine Spionagetätigkeit ein.

Von diesem erhielt er 1965 eine Aufstellung der kapitalistischen Staaten, die

Transistoren in die DDR lieferten. Auf dieser Aufstellung waren USA-Embargowaren

besonders gekennzeichnet. Seit 1960 war es ihm gelungen, über 15

Außenhandelsunternehmen (AHU) den USA-Geheimdienst interessierende

Informationen zur liefern. Das betraf Einzelheiten über die Planung des

Außenhandels der DDR (Teilnahme an Messen, Importe von Bauelementen,

Rohstoffbedarf, handelspolitische Einschätzungen, Dienstreisen verantwortlicher

Außenhändler der DDR nach Rumänien, der Türkei, Kuba und China, Vertragsabschlüsse, Liefer- und Zahlungsbedingungen, Schwierigkeiten bei Warenlieferungen und Reklamationen sowie Reexportgeschäfte). Er informierte über die wirtschaftliche Zusammenarbeit im RGW auf dem Bauelementensektor, lieferte eine Aufstellung über alle in der DDR produzierten Transistoren in den Jahren 1962/63, das komplette Absatzprogramm der VVB Bauelemente, die Patentsituation, die technische Konzeption und die Forderungen der VVB an die Forschung. Er überbrachte Analysen zum Vergleich der DDR-Produkte mit dem Weltniveau, Prospekte und technische Unterlagen zu in der DDR hergestellten Hochfrequenzröhren, das RFT-Fertigungsprogramm, zur Lasertechnik sowie zu allen von der Heimelektrik erzeugten Produkten, bevor sie durch den Außenhandel der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. »Otto« lieferte Informationen über in der DDR hergestellte Sende- und Richtfunkanlagen mit Hinweisen auf Käufer. Im Jahre 1965 wurde H. mit nachrichtendienstlichen Hilfsmitteln ausgerüstet. Seit 1960 charakterisierte er etwa 100 Reiskader der DDR. Darunter befand sich eine Person, die über ein Westkonto verfügte. Diesen Reiskader versuchte der USA-Geheimdienst während einer Dienstreise in Paris anzuwerben. Neben Einzelheiten über die Tätigkeit von Handelsvertretern der DDR im kapitalistischen Ausland informierte H. auch über deren geschäftliche und persönliche Beziehungen zu 30 westlichen Gesprächspartnern. Im Jahre 1962 verriet er seinen Auftraggebern eine Westberliner Firma, die Embargogüter an die DDR verkaufte.

Auf der Basis der von ihm gelieferten Informationen wurden Waren, die für die DDR bestimmt waren, noch im Westen aufgekauft, wodurch es zu

101

»Lieferschwierigkeiten« kam, was sich nachteilig auf die DDR auswirkte. Man verzögerte die Erteilung von Genehmigungen und hielt sich an Formalitäten fest.

Es gehörte ferner zu seinem Auftrag, Möglichkeiten zu erkunden, gefährdete Agenten oder qualifizierte Fachkräfte auszuschleusen.

H. bekam insgesamt 50.000 DM von der CIA.¹¹³

»Der Angeklagte L. war Inhaber einiger Firmen, darunter der Firma Oelmeß und des Unternehmens Elektrodat, und unterhielt Geschäftsbeziehungen zur Mineralölindustrie und zum Schiffsbau der DDR. Er wurde vom kaufmännischen Leiter der Firma Oelmeß, einem langjährigen Mitarbeiter des faschistischen Sicherheitsdienstes und späteren Agenten des BND, im Herbst 1956 für die Zusammenarbeit mit dem BND angeworben. Arbeitsteilig mit anderen Mitarbeitern der Firma organisierte L. im Auftrag des BND eine intensive Spionage- und Störtätigkeit gegen den Aufbau neuer Betriebe in der DDR«.¹¹⁴

L. beschaffte die erforderlichen Informationen, seine Mitarbeiter M. und R. organisierten konkrete Störmaßnahmen im kaufmännischen Bereich. Der Chefkonstrukteur U. der Firma wurde für den Einbau von Störquellen, die Verwendung ungeeigneter Teile und falsche Konstruktionen für die in die DDR zu liefernden Produkte herangezogen. Im Urteil hieß es weiter: 1. Hinsichtlich der Beschaffung von Wirtschaftsdaten lieferte L. Informationen über die Mineralölindustrie und den Schiffsbau der DDR. Dazu war er beauftragt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Vorhaben der DDR Seite festzustellen, zu deren Realisierung Speziallieferungen durch die Firma Oelmeß erfolgen könnten. (Zusammenhänge mit anderen Wirtschaftsbereichen, Vertretern der zeitweiligen Geschäftspartner, deren Interessen und besonderen Wünsche sowie Angaben zur Person).

Im Zusammenhang mit der Lieferung von Zahnradschiffen für den DDR-Schiffsbau erlangte er konkrete Informationen über Motorleistung, Schiffstyp und -größe, Typ der Hauptmaschine, Stückzahlen, etwaige Auslieferungstermine und andere das Wertprogramm betreffende Angaben. Im Zusammenhang mit Lieferungen für den Ölhafen Rostock erkundete L. den Stand des Bauablaufs, das Leistungsvermögen der Umschlaganlagen, die Planungen für den Aufbau des Ölhafens, um Schiffe direkt betanken und entladen zu können, die Spezifikation der Öle, Einzelheiten zum Tanklager Wismar, die technischen Daten der Anlage und die Qualität des Öls, das aus der Pipeline der UdSSR nach Schwedt geliefert wurde. Gleichzeitig übermittelte er seinen Auftraggebern Angaben über die mit den Projekten befaßten Personen und Informationen zur RGW- Meßgerä-

tetechnik, den Pumpenbau der DDR, die Ammoniakleitung Leuna-Bitterfeld, Rohrleitungsschemata, das Fassungsvermögen sowjetischer Rolltanks u. a.

Um sich ein Netz von »Vertrauensleuten«, längerfristig betrachtet von personellen Stützpunkten in bestimmten DDR-Wirtschaftsbereichen zu schaffen, erfaßte L. Mitarbeiter von DDR-Außenhandelsunternehmen und anderen Wirtschaftsorganen mit Hinweisen auf erkennbare Korruptionsanfälligkeit und eventuell für spätere Provisionszahlungen vorgesehene Personen bei abzuschließenden Lieferverträgen.

2. L. beteiligte sich aktiv an der Abwerbung von Fachkräften aus der DDR. Vornehmlich nutzte er dazu die Leipziger Messe. Dabei gelang es ihm, teilweise mit Zahlung von Westmark verbunden, einen kaufmännischen Direktor, einen Mitarbeiter des Deutschen Innen- und Außenhandels Chemieanlagen und den Leiter der Materialversorgung der Mathias-Thesen-Werft abzuwerben und zum illegalen Verlassen der DDR zu bewegen.

3. Gelang es L. durch raffinierte Tarnung und unter Ausnutzung des Vertrauens von DDR-Außenhandelsorganen und Betrieben mittels Täuschung und Irreführung erheblichen Schaden zu Lasten der Volkswirtschaft der DDR herbeizuführen. Im einzelnen geschah das durch ständige Verzögerung der Vorbereitung und des Abschlusses von Verträgen zwischen der Firma Oelmeß und Außenhandelsunternehmen der DDR hinsichtlich Liefer- und Reparaturaufträgen, durch vorsätzliches Überschreiten von vertraglich vereinbarten Lieferterminen, zum Teil bis zu 10 Monaten, wodurch die Fertigstellung und Lieferung von für den Export vorgesehenen DDR-Frachtschiffen erheblich verzögert und damit Exportbeziehungen gestört wurden, durch zeitlich verspätete und unvollständige Übergabe technischer Dokumentationen, obwohl sie, wie vorliegende Erkenntnisse bestätigen, abgreifbar bei der Firma Oelmeß vorlagen (Einbauzeichnungen, Anweisungen, Betriebs- und Wartungsvorschriften, Ersatzteillisten, Eichbescheinigungen, Klassifikationsurkunden usw.), was hohe Vertragsstrafen der DDR-Betriebe zur Folge hatte. Die Vornahme nicht vereinbarter Teillieferungen oder Verhinderung von Teillieferungen führten zu Störungen im technologischen Ablauf und bei der Realisierung von Gesamtaufträgen. Die Lieferung nicht vereinbarter Teile machte aufwendige technische und bauliche Veränderungen notwendig, die Lieferung technisch mangelhafter, nicht verwendbarer bzw. mit Störquellen versehene Erzeugnisse führten zum Ausfall vor dem Probelauf oder zu vorzeitigem Verschleiß.

Diese Mittel und Methoden wurden von L. und seinen Auftraggebern angewandt bei Lieferungen an die Peenewerft Wolgast, Neptun-Werft Rostock,

103

Mathias-Thesen-Werft Wismar und die Ernst-Thälmann-Werft Brandenburg, an den Ölhafen Rostock, den VEB Gaselan Fürstenwalde und an das Heizkraftwerk Berlin-Mitte. Dieses kriminelle Vorgehen bewirkte, daß keiner der von diesen Betrieben abgeschlossenen Verträge auftragsgemäß und termingerecht erfüllt werden konnte.¹¹⁵

Im Prozeß gegen Hermann H. und Herbert L. vor dem Obersten Gericht bescheinigten Gutachter: »Da die offene Ausplünderung der DDR durch die Maßnahmen ihrer Regierung vom 13. August 1961 nicht mehr möglich ist, rücken unter den Methoden zur Herstellung und Vertiefung einer Abhängigkeit der DDR von den westdeutschen Monopolen konspirative Aktionen und der bewußte Mißbrauch des Handels zwischen der DDR und Westdeutschland sowie Westberlin immer mehr in den Vordergrund. Dabei wird versucht, auf Tempo und perspektivische Entwicklung der strukturbestimmenden Zweige der Volkswirtschaft Einfluß zu nehmen, Forschung und Entwicklung sowie Produktion negativ zu beeinflussen und den Aufund Ausbau der Betriebe der DDR so zu steuern, daß Störungen und Schäden hervorgerufen und im Interesse westdeutscher Konzerne liegende Entwicklungen erreicht werden ...

Ausdrücklich hat der Zeuge T. bestätigt, daß seine Tätigkeit dem Ziel diene, die Energiewirtschaft der DDR von westdeutschen Konzernen abhängig zu machen, um schließlich zu einem beliebigen Zeitpunkt die Energieerzeugung der DDR völlig zusammenbrechen lassen zu können. Unterstrichen werden die Schlußfolgerungen auch dadurch, daß der Beschuldigte H., der Zeuge C. und andere bereits früher verurteilte Agenten den Auftrag

hatten, vor allem Schwierigkeiten der Wirtschaftsorgane der DDR beim Bezug von dringend benötigten Rohstoffen und Materialien zu erkunden und derartige Engpässe festzustellen, weil sich hier eben besonders günstige Ansatzpunkte für die Anwendung ökonomischen Drucks und erpresserischer Methoden ergeben.«¹¹⁶

Das Gutachten beschrieb weitere Fälle wirtschaftlicher Störtätigkeit gegen die DDR. Es verwies auf den ehemaligen Leiter der Forschungs- und Entwicklungsstelle eines Werkes für Bauelemente der Nachrichtentechnik in Teltow, Herbert He., der vom BND zur Durchführung von Spionage- und Sabotagetätigkeit angeworben wurde. Dazu hieß es: »Seine Instruktionen bezog er von Hellmuth C. Riepka, der schon Gestapo-Abwehrbeauftragter im Stemag-Konzern gewesen war. R. ist heute neben seiner Tätigkeit als BND-Filialleiter auch Vorstandsmitglied der Steatit-Magnesia AG (Stemag) in Lauf bei Nürnberg, zweiter Vorsitzender des Fachverbandes Schwachstromtechnische Bauelemente im Zentralverband der westdeutschen elek-

104

trotechnischen Industrie in Frankfurt a. M. und Leitungsmitglied des New Yorker *Institute of Radio Engineers* (I. R. E.).

Er veranlaßte Herbert He. jahrelang, Geheimnisse preiszugeben, Forschungsergebnisse und Entwicklungstrends zu verraten, internationale

Kooperationsbeziehungen und deren Effekt zu melden sowie über Export und Importkontakte zu berichten. Als Elektronikfachmann war Riepka bei seiner spezifizierten Spionageauftragserteilung darauf bedacht, daß sowohl der BND als auch der Stemag-Konzern von den Ergebnissen profitierten.

Schließlich verlangte der BND von Herbert He. die Sabotage im großen Rahmen gegen die Elektronik-Industrie der DDR. Er sollte durch von ihm organisierte Qualitätsmängel die Exportchancen der DDR verringern und ihre Industrie auf den internationalen Märkten in Mißkredit bringen. Durch seine falsch gesteuerte Forschungs- und Entwicklungspolitik versuchte Herbert He. außerdem bei wichtigen Bauelementen eine Importabhängigkeit von imperialistischen Ländern im allgemeinen und von den westdeutschen Elektromonopolen im besonderen zu garantieren.«¹¹⁷

Über einen weiteren Agenten des BND wurde im Gutachten ausgeführt: »Der damalige Mitarbeiter des Zentralen Geologischen Institutes der DDR, R., hatte ständig über Verlauf und Ergebnisse des Erkundens geologischer Vorkommen zu melden. Er wurde von der BND-Zentrale angesetzt, um Bedingungen und Umfang der Lagerstätten wie Produktion von Uranerzen, Kali, Erdgas und Erdöl auszukundschaften.«¹¹⁸

In Kenntnis der subversiven Pläne, Absichten und Handlungen gegnerischer Kräfte gegen die DDR gewann der Schutz von Auslands- und Reisekadern der DDR außerordentliche Bedeutung. Auf der 4. Plenartagung des ZK der SED im Dezember 1963 wurde über den verstärkten Einsatz von Kräften des Außenhandels und der Industrie im nichtsozialistischen Ausland informiert. Darauf hatte sich das MfS in der politisch-operativen Arbeit – und hier ganz speziell die Linie XVIII und XIX – einzustellen.

Der Beschluß des Ministerrates der DDR Nr. 39/16a/65 über Reisen von Bürgern der DDR in das nichtsozialistische Ausland vom 8. April 1965 und die darauf basierenden Weisungen staatlicher Organe bildeten die Grundlage für die Dienstanweisung Nr. 7/65 vom 1. August 1965 des Ministers für Staatssicherheit mit der Bezeichnung »Politisch-operative Arbeit auf dem Gebiet des Reiseverkehrs zur Aufnahme bzw. Unterhaltung von Wirtschaftsbeziehungen zwischen der DDR und dem nichtsozialistischen Ausland«.

105

Laut Ministerratsbeschluß waren die staatlichen Leiter der Betriebe und Einrichtungen für die Auswahl und Bestätigung der Reisekader verantwortlich. Gleichzeitig waren sie verpflichtet, den von ihnen ausgewählten Kaderstamm den zuständigen Dienststellen des MfS zur Sicherheitsüberprüfung zu benennen. Nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung erfolgte durch das MfS eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der sicherheitspolitischen Eignung an die staatlichen Leiter, die über deren Einsatz zu entscheiden hatten. Sicherlich ließ kaum jemand die Einschätzung des MfS unbeachtet. In fast allen Fällen wurden aus sicherheitspolitischer Sicht keine Einwände gegen einen Einsatz der dafür vorgesehenen Personen erhoben.

Die Reise- und Auslandskader waren eine der Hauptzielgruppen des Gegners

zur Gewinnung von Stützpunkten in der Volkswirtschaft der DDR.

Bei der Koordinierung der Aktivitäten gegen die Reise- und Auslandskader spielten die westlichen Geheimdienste eine dominierende Rolle. Sie durchsetzten besonders die Institutionen in Politik, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen westlicher Staaten, die Kontakte und Beziehungen zur DDR hatten. In diesen Kreisen etablierten sie vorrangig Mitarbeiter und Agenten, die ihre Ziele getarnt realisierten und ihren wahren Charakter zu verbergen versuchten. Der Gewinnungsprozeß von geeignet erscheinenden Reise- und Auslandskadern durch westliche Geheimdienste vollzog sich meist etappenweise, so daß eine nachrichtendienstliche Absicht häufig nicht sofort erkennbar war. In gleicher Weise gingen auch Konzerne und Vertreter kleiner und mittlerer Firmen bei der Gewinnung von personellen Stützpunkten schrittweise vor.

Die Grenzen zwischen Aktivitäten mit dem Ziel, ökonomische, finanzielle, Markt- oder andere Vorteile zu erreichen und Aktivitäten der wirtschaftlichen Störtätigkeit waren fließend. Sie zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren (und zu verhindern, daß sie überschritten wurden) erforderte umfassende Aufklärungsmaßnahmen und exakte Beweise.

Zielgerichtet setzte der Gegner auf das Mittel der Abschöpfung von Reise- und Auslandskadern durch »offen« und »freimütig« geführte Gespräche mit ihnen.

Diese Art der Informationsgewinnung war insbesondere für westliche Geheimdienste risikoärmer und weniger aufwendig als die Werbung von Spionen, um sich Zugang zu wertvollen Informationen zu verschaffen.

Zum Zwecke der Abschöpfung wurden meist politisch profilierte und auf ökonomischem und wissenschaftlichem Gebiet spezialisierte Geheimdienstmitarbeiter oder Agenten eingesetzt, die es verstanden, zum jeweiligen Kontaktpartner aus der DDR eine vertrauensvolle Beziehung herzustellen und

106

eine offene Gesprächsatmosphäre zu schaffen, um über diesen Weg zu interessierenden Informationen zu gelangen. Den Rahmen dafür boten die Arbeitskontakte bei Verhandlungen, Betriebsbesichtigungen, Messeaufenthalten, Beratungen internationaler Gremien und wissenschaftliche Veranstaltungen, wie Kongresse, Symposien usw. Um eine größere Bereitschaft für eine Informationspreisgabe in »aufgelockerter Atmosphäre« zu schaffen, wurden die Reise- und Auslandskader zu ausgewählten Veranstaltungen, Parties, Ausflügen, Essen und privaten Übernachtungen eingeladen.

Dabei wurden auch die Reaktionen der betreffenden Personen für gegnerische Aktivitäten und ihr Verhalten hinsichtlich einer möglichen Bereitschaft bei der Übergabe wertvoller Geschenke, Geld, Schmuck und der Erstattung von Auslagen für Übernachtungen und Dienstleistungen eingehend getestet.

Bei der Informationsgewinnung durch den Gegner unter Ausnutzung der Kenntnisse der Reise- und Auslandskader ging es nicht nur um geheime oder vertrauliche Verschlusssachen, sondern um ein breites Spektrum von detaillierten Angaben über die Entwicklung wichtiger volkswirtschaftlicher Bereiche und Schwerpunktaufgaben.

So war beispielweise auf der Grundlage des im Jahre 1964 zwischen der DDR und der UdSSR abgeschlossenen »Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand« beschlossen worden, daß die DDR von 1966 bis 1970 komplette Ausrüstungen für die chemische Industrie an die UdSSR lieferte. Die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit – darunter die Atomforschung im Vereinigten Kernforschungszentrum Dubna sowie die Raumforschung – sollte erweitert und vertieft werden. In diesem Zusammenhang kam es vor allem auf die vorbeugende Arbeit und die Organisierung eines zuverlässigen Geheimnisschutzes an.

Um die als Staatsgeheimnisse eingestuftten wissenschaftlichen Ergebnisse vor dem Zugriff gegnerischer Geheimdienste und Konzerne zu sichern, wurden zu den damit befaßten Wissenschaftlern und Forschern, Technikern und Ingenieuren Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. Im Ergebnis dieser vorbeugenden Maßnahmen, bei denen den betreffenden Personen auch in aller Offenheit Hinweise auf bereits erkanntes bzw. mögliches nachrichtendienstliches Interesse an ihrer Tätigkeit signalisiert wurde, bildeten sich personell stabile, nur geringer Fluktuation ausgesetzte Kollektive heraus. Derartige sicherheitsrelevante Bereiche waren die gemeinsame Kosmosforschung

mit der UdSSR, Teilgebiete der Elektronik sowie Erzeugnisse, die auf der Basis gemeinsamer Forschungs- und Fertigungsvorhaben zwischen der UdSSR und der DDR entstanden.

107

Der inzwischen verstorbene Oberst a. D. Horst Roigk, langjähriger Abteilungsleiter der HA XVIII, schrieb dazu: »In der DDR gab es etwa 40.000 Reisekader. Über diese besonders zu schützenden Personen gab es natürlich auch Unterlagen. Daß heute nahezu jede Akte zum Repressionsinstrument erhoben und als Beweis flächendeckender Bespitzelung betrachtet wird, glaubt nur der, der den Inhalt dieser Akten nicht kennt oder ihre realen Aussagen nicht wahrhaben will. Wer in der DDR Reisekader war, dem wurde offiziell und inoffiziell seine positive Haltung zum Staat bescheinigt. Setzt man die relativ geringe Zahl der Reisekader dagegen, die von Dienstreisen in das westliche Ausland nicht zurückkehrten, sich westlichen Geheimdiensten verdingten oder andere kriminelle Handlungen begingen, kann durchaus gesagt werden, daß zumindest die für diesen Personenkreis getroffenen Einschätzungen real waren und für lange Zeit Bestand hatten ...

Die zuständigen Dienstseinheiten der Linie XVIII des MfS, die für die Sicherung der Volkswirtschaft verantwortlich waren, haben eine Vielzahl von Aktivitäten auf diese Weise feststellen können. Reisekader, die nach ihren in der BRD erfüllten Aufträgen zurückkamen, sowie aus diesem Personenkreis angeworbene IM berichteten über ihre Überwachung und Kontrolle durch die westliche Seite bei ihren Aufenthalten in kapitalistischen Ländern, über schikanöse Grenzkontrollen, über festgestellte Observationshandlungen, die konspirative Durchsuchung ihrer Hotelzimmer, über anonyme und offene Drohungen und Erpressungsversuche, lukrative Bestechungsangebote bis hin zu vielfältigen unmittelbaren Werbeversuchen durch westliche Geheimdienste ...

Diese Akten zeigen anschaulich, was dem MfS durch viele Erkenntnisse aus den entsprechenden Zentren und Einrichtungen wie BND, Verfassungsschutz, Bundesgrenzschutz, Polizei hinreichend bekannt war, wie durch enges, arbeitsteiliges Zusammenwirken, durch ein engmaschiges System der Kontrolle und des Informationsaustausches gegen diesen Personenkreis vorgegangen wurde. Die Sicherung der Reisekader war für die DDR deshalb eine legitime Aufgabe. Sie entsprach dem Verfassungsauftrag zum Schutz der Bürger der DDR.«¹¹⁹

Prof. Dr. Wolfgang Biermann, von 1976 bis 1989 Generaldirektor im VE Kombinat Carl Zeiss Jena, bemerkte in einem Gespräch, das er am 22. September 1993 mit Wissenschaftlern der Freien Universität Berlin führte: »Wir hatten ja in Zeiss besondere Bedingungen, unsere Leute konnten überall hinfahren, von Amerika bis sonstwohin. Und die Leute haben mich auch nicht enttäuscht, es ist jeder wiedergekommen, das möchte ich hier klipp und klar sagen, ich habe dadurch niemanden verloren. Das war auch eine andere Basis für die Arbeit, die Leute waren auf Messen, Kongressen in Mün-

108

chen, Hannover, in den USA, auf den Elektronikkongressen in Japan. Sie sind alle zurückgekommen.«¹²⁰

Die Sicherheitsüberprüfungen ergaben sich eben nicht nur aus dem Erfordernis des zunehmenden Außenhandels und des Einsatzes eines ständig wachsenden Personenkreises in diesem Prozeß. Sie stellten zugleich eine Reaktion auf die vom MfS erkannten und signalisierten Gefährdungen von Dienstreisekadern der DDR dar.

Wie stark DDR-Wissenschaftler im Visier westlicher Geheimdienste standen, soll an drei Beispielen von Reisekadern aus dem Wissenschaftsbereich aufgezeigt werden. Die angeführten Werbungsversuche trugen sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den 70er und 80er Jahren zu.

Im Rahmen des IREX-Abkommens (Büro für internationalen Wissenschaftleraustausch), das den Austausch zwischen Wissenschaftlern aus den USA und der DDR vermittelte, wollte ein DDR-Spezialist für Informationsverarbeitung und Programmiersprache in den USA.

Während seines dortigen Aufenthaltes wurde er auf offener Straße von Mitarbeitern des BND mit seinem Namen angesprochen und zu einem Gespräch in ein Restaurant eingeladen. Die Geheimdienstmitarbeiter bedrängten ihn so aufdringlich, daß er keine Chance sah, sich zu entfernen, obgleich er mehrfach bekundet hatte, kein Interesse an einem solchen Gespräch zu haben. Er wurde zu seinem wissenschaftlichen Profil, seinen Aufgaben vor Ort sowie

dem Umfang seiner Berichterstattung nach Rückkehr in die DDR befragt. Als er dazu die Aussage verweigerte, wurde er beschimpft.

Da er ankündigte, er werde der DDR-Botschaft von diesem unangenehmen Gespräch berichten, versuchte man ihn zu erpressen. Er müsse mit sofortiger Ausweisung und mit einer Einreisesperre rechnen, wenn er sich illoyal zeige. Das Gespräch war nicht zufällig zustande gekommen. Der Wissenschaftler war während seines Aufenthaltes in den USA fortgesetzt observiert worden. Er unterrichtete die DDR-Botschaft.

Der Direktor des Zentralinstitutes für Elektronenphysik, Prof. A., war in den 80er Jahren nach London gereist, um als DDR-Vertreter an der Sitzung der Europäischen Physikalischen Gesellschaft teilzunehmen.

Als er am zweiten Tag seines Aufenthaltes auf dem Weg zur Tagung war, wurde er von zwei männlichen Personen in einwandfreiem Deutsch mit seinem Namen auf offener Straße angesprochen. Beide Personen gaben vor, ihn angeblich aus Hamburg zu kennen, wo er sich 1981 anlässlich einer Reise mit mehreren Personen in einer Pizzeria aufgehalten habe. Daran konnte sich der Professor nicht erinnern. Eine der Personen stellte sich mit dem Namen

109

»Müller« vor. Späteren Feststellungen des MfS zufolge handelte es sich bei beiden um Mitarbeiter des BND.

Sie gaben Prof. A. zu verstehen, daß sie sich mit ihm über sein Institut unterhalten wollten. Dieser wies das Ansinnen zurück. Die beiden ließen sich jedoch nicht abschütteln und bedrängten ihn weiter. Auch sie drohten mit einer Einreisesperre in NATO-Länder.

Prof. A. empfand diese Aktion als Überfall und begab sich in die DDR-Botschaft, die am Wege lag.

Ein DDR-Wissenschaftler, der in ein Forschungsvorhaben mit der UdSSR integriert war und über sein Fachgebiet in der BRD einen Vortrag gehalten hatte, wurde bei der Rückkehr ins Hotel auf der Straße von einer männlichen Person angesprochen. Der Mann gab vor, den Vortrag gehört zu haben; er wolle sich darüber mit ihm austauschen. Als der DDR-Wissenschaftler vorschlug, dies im Foyer des von ihm und der DDR-Delegation bewohnten Hotels zu erledigen, stieß das auf Ablehnung. Der Fremde, den der DDR-Wissenschaftler für einen Geheimdienstmann hielt, schlug stattdessen vor, mit einem Taxi in ein anderes Hotel zu fahren. Dort wies sich der fremde »Freund« als Geheimdienstmitarbeiter aus und bot dem DDR-Wissenschaftler an, er solle die Zentrale seines Dienstes anrufen, um sich dort die Identität bestätigen zu lassen. Das geschah auch.

Der Geheimdienst zeigte Interesse an Informationen über das Fachgebiet des Wissenschaftlers und das Forschungsprojekt mit der UdSSR sowie an Namen und Aufgaben damit befaßter Mitarbeiter. Zum Zwecke seiner persönlichen Sicherheit und zur Aufrechterhaltung der Verbindung sollte ein Decknamen vereinbart und eine Deckadresse übergeben werden.

Das lehnte der Wissenschaftler ab und verließ das Hotel. Der Wissenschaftler unterrichtete umgehend seinen Delegationsleiter über diesen Vorfall. Trotzdem wurde er am darauffolgenden Tag erneut von dem Mitarbeiter des Geheimdienstes belästigt, was er sich mit Nachdruck verbat.

Zur Rolle und den Hauptaufgaben der Sicherheitsbeauftragten bei der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit

Die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, von Ordnung und Sicherheit und der vorbeugenden Arbeit in der Volkswirtschaft, besonders in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Technik erforderte die Mobilisierung aller Potenzen nicht nur des MfS, sondern gleichzeitig ein enges Zusammenwirken mit den für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zuständigen Organen (Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei, Zollverwaltung der DDR) und staatlichen Organen und gesellschaftlichen Einrichtungen (ABI,

110

Einrichtungen zur Überwachung technischer Anlagen, Bauten und Verkehrseinrichtungen). Zu einer dieser Maßnahmen gehörte die Schaffung eines Systems von *Sicherheitsbeauftragten* (SB) – schließlich ging es um ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Am 14. Juli 1966 erließ der Vorsitzende des Ministerrates der DDR die Verfügung 136/66¹²¹, nach der bei der Abteilung Inspektion der Arbeitsgruppe Staats- und Wirtschaftsführung beim Büro des Ministerrates ein System von Sicherheitsbeauftragten (SB) aufzubauen war.

Die SB erfüllten ihre Aufgaben durch Unterstützung der Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in ihren Führungsbereichen und durch eigene inspektionsmäßige Tätigkeit im Auftrag der staatlichen Leiter, in ihren Verantwortungsbereichen insgesamt. Sie waren den Leitern der Staats- und Wirtschaftsorgane direkt unterstellt. In den zentralen wirtschaftsleitenden Organen bis auf die Ebene der VVB bzw. Kombinate wurden sie offiziell als *Inspektion* bezeichnet.

Das System der SB in der Volkswirtschaft war zentral organisiert und umfaßte alle Bereiche des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses – vom Fachministerium über die VVB bis hin zu volkseigenen Kombinaten und Betrieben.

Der Aufbau des Systems der SB war ein längerfristiger Prozeß. Nicht zuletzt war dies eine Frage ihrer weiteren Qualifizierung, insbesondere auf den Gebieten des sozialistischen Rechts und der Leitungswissenschaften sowie zu den sich aus der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Entwicklung ihres Verantwortungsbereiches ergebenden Problemen. Die SB hatten folgende wesentliche Aufgaben zu erfüllen:

- Gegenwärtigen Störaktivitäten vorzubeugen bzw. an deren Aufdeckung mitzuwirken und durch analytische Tätigkeit die Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen zu veranlassen;
- zur Herstellung/Einhaltung von Ordnung und Sicherheit im Verantwortungsbereich auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen beizutragen (dazu gehörten Umgang mit Staats- und Dienstgeheimnissen, Arbeit mit Geheimnisträgern, Einhaltung der Schutzrechtspolitik, Auswertung von Bränden, Havarien und Störungen sowie die Kontrolle der zur Veränderung derartiger Vorkommnisse eingeleiteten vorbeugenden Maßnahmen und ihrer Durchsetzung);
- an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Leiterentscheidungen bezüglich von Ordnung und Sicherheit mitzuwirken;

111

- die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Führungsbereichen der Volkswirtschaft zu unterstützen;
- Inspektionen im Auftrag der staatlichen Leiter durchzuführen.

Die Arbeit der SB konzentrierte sich in der zweiten Hälfte der 60er Jahre auf folgende Probleme:

- Aktiv auf die Sicherung strukturbestimmender Komplexe, Vorhaben und Erzeugnislinien, insbesondere hinsichtlich der Geheimhaltung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung, der Überleitung von Spitzenerzeugnissen in die Produktion bis zum Absatz, die Durchführung besonderer Maßnahmen zum Schutz entscheidender Investitionsvorhaben und Aufgaben der Außenwirtschaft Einfluß zu nehmen;
 - Maßnahmen zur Durchsetzung des Geheimnisschutzes und der Qualifizierung der Schutzrechtspolitik zu überwachen und zu verhindern, daß die Produktions-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu einer unbefugten Offenbarung bzw. Verletzung von Geheimnissen führt;
 - Einfluß auf die Sicherung und konsequente Durchführung der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten zu nehmen und an der Aufdeckung und Beseitigung aller Hemmnisse, besonders der Auswirkungen der politisch-ideologischen Zersetzungstätigkeit gegnerischer Kräfte auf diesem Gebiet mitzuwirken;
 - Den Schutz der außenwirtschaftlichen Beziehungen der DDR durch konkrete Maßnahmen gegen Störversuche im Bereich der Vertretertätigkeit, der Reisekader, des einreisenden Personenkreises aus dem NSW, der Vertragsgestaltung, der Messtätigkeit usw. zu unterstützen;
 - an der Aufklärung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Bränden, Explosionen, Havarien u.a. Störungen in ihrem Verantwortungsbereich mitzuwirken, alle entsprechenden Erkenntnisse auszuwerten, auf die Festlegung vorbeugender Maßnahmen einzuwirken und deren Durchführung zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse zu überwachen.
- Darüber hinaus waren die SB verpflichtet, Einfluß auf die qualitative Weiterentwicklung der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle zu nehmen. Deshalb waren sie beauftragt, im engen Zusammenwirken mit den Parteiorganisationen

der SED, den gesellschaftlichen Organisationen und den Volksvertretungen sowie auf die Tätigkeit der Inspektionen für technische Sicherheit, der Arbeitsschutzinspektionen und der Organe für Technische Überwachung und andere Institutionen zur Erhöhung von Sicherheit und Ordnung koordinierenden Einfluß zu nehmen.

112

Durch diese komplexe Arbeitsweise sollten sie unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte eine hohe Effizienz bei der vorbeugenden Tätigkeit in entscheidenden volkswirtschaftlichen Schwerpunktbereichen erreichen.

Das System der Sicherheitsbeauftragten

als Bestandteil der politisch-operativen Abwehrtätigkeit des MfS zur Sicherung der Volkswirtschaft

Am 20. Juli 1966 erließ der Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit die 3. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie über die industriezweigmäßige Sicherung auf dem Gebiet der Industrie und des Bauwesens vom 23. April 1964. Darin wurden die Aufgaben zur weiteren Erhöhung der staatlichen und ökonomischen Sicherheit in Objekten der Industrie und des Bauwesens, zur Stellung und zu den Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten (SB) sowie zum funktionellen Zusammenwirken des MfS mit den SB fixiert. Dem jeweiligen staatlichen Leiter war die Zusammenarbeit zwischen den Leitern der Inspektion bzw. den Sicherheitsbeauftragten mit dem MfS bekannt. Das änderte nichts an der uneingeschränkten Weisungsbefugnis der staatlichen Leiter, die das MfS auch stets respektierte.

Das System der SB sah ehrenamtliche und hauptamtliche Sicherheitsbeauftragte vor. Die ehrenamtlichen SB wirkten neben ihrer beruflichen Tätigkeit in relativ kleinen, begrenzten und überschaubaren Verantwortungsbereichen, die hauptamtlichen SB – vorwiegend Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) des MfS – fungierten in wichtigen Bereichen der Volkswirtschaft. Die ehrenamtlichen SB wurden durch die staatlichen Leiter der Betriebe und Einrichtungen berufen bzw. abberufen und von einem Führungsoffizier der Linie XVIII in sicherheitsrelevanten Fragen angeleitet und unterstützt. Hauptamtliche SB unterlagen als Betriebsangehörige den Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches (AGB) der DDR und – soweit sie als OibE tätig waren – den militärischen Bestimmungen des MfS.

Die für die volkswirtschaftlichen Objekte oder wirtschaftsleitenden Einrichtungen zuständigen Verbindungsoffiziere der Linie XVIII hatten die Realisierung der politisch-operativen Aufgaben des MfS mit der Tätigkeit der SB als Stabsorgane der jeweiligen staatlichen Leiter dieser Objekte und Einrichtungen zu koordinieren. Dabei war die Interessenübereinstimmung aller beteiligten Organe Grundlage für ein effektives Wirken der SB.

Bei Wahrung der Geheimhaltung übermittelten die Verbindungsoffiziere den SB die für die Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Die SB hatten jedoch keine Kenntnis über Inoffizielle Mit-

113

arbeiter des MfS und führten auch keine IM, sie besaßen auch keine Kenntnis über Operative Vorgänge.

Die SB leisteten eine außerordentlich umfangreiche und kompetente Arbeit bei der Erarbeitung von Analysen zur politisch-operativen Lageeinschätzung in den jeweiligen Objekten. Ihre konkrete Kenntnis über wirtschaftliche Abläufe und dabei auftretende Probleme versetzte die für die Objekte zuständigen operativen Mitarbeiter der Linie XVIII in die Lage, sich gezielter auf Schwerpunkte der Abwehrtätigkeit zu konzentrieren. Häufig wurden die SB auch als Gutachter zur Einschätzung von ökonomischen Sachverhalten oder zur Beurteilung von Vorkommnissen und deren Auswirkungen herangezogen. Unterstützende Tätigkeit leisteten sie auch bei der Beschaffung von Unterlagen oder Hinweisen aus ihrem Tätigkeitsbereich, die für die Lösung politisch-operativer Aufgaben von Bedeutung waren. Das enge Zusammenwirken zwischen SB und MfS versetzte die staatlichen Leiter in die Lage, ihre Aufgaben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit umfassender zu erfüllen. Das wiederum ermöglichte dem MfS, verbrechenbegünstigende Faktoren zu beseitigen und Angriffsrichtungen, Mittel und Methoden der ökonomischen Störtätigkeit des Gegners schneller und detaillierter zu erkennen sowie rechtzeitig Maßnahmen zur ihrer Abwehr einzuleiten. Veröffentlichungen über die Tätigkeit des MfS versuchen bewußt den Eindruck zu erwecken, als ob es Sicherheitsbeauftragte nur in der DDR gegeben

habe. Der Friedensforscher und Geheimdienstexperte Erich Schmidt-Eenboom und der Fernsehjournalist Jo Angerer sehen das anders. Sie verwiesen in ihrem Buch »Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspionage«¹²² unter Berufung auf die von Hansjoachim Tiedge 1988 an der Berliner Humboldt Universität vorgelegte Promotionsschrift auf das Zusammenspiel von Verfassungsschutz und Industrie. »Hierbei spielen die Geheimnisschutzbeauftragten – GSB – (im Behördenbereich) und die Sicherheitsbeauftragten – SB – (im Wirtschaftsbereich) eine entscheidende Rolle. Diese durch entsprechende Sicherheitsrichtlinien der Bundesregierung ins Leben gerufenen Funktionsträger dürfen nicht mit Werkschutzleitern o. ä. verwechselt werden. Vielmehr stellt der Werkschutz eine Einrichtung zum Schutz aller Sicherheitsbelange der Behörde oder des Unternehmens dar, während der Geheimnisschutzbeauftragte oder Sicherheitsbeauftragte Gesprächspartner des Verfassungsschutzes zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen ist. Grundsätzlich muß einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden, wer entweder zum Zugang zu oder zum Umgang mit Verschlusssachen bestimmter Stufen ermächtigt werden soll [...] Das gleiche gilt bei einer vorgesehenen Beschäftigung in sicherheitsempfindlichen Bereichen, ohne daß es auf einen Umgang mit oder Zugang

114

zu Verschlusssachen ankommt [...] Dies hat zur Folge, daß überwiegend in der Rüstungsindustrie tätige Konzerne wie Messerschmitt-Bölkow-Blom (MBB) oder Münchner-Turbinen-Union (MTU) fast ausschließlich aus sicherheitsempfindlichen Bereichen bestehen, während ein Multikonzern wie Brown, Boveri & Cie (BBC) nur in dem Bereich der Fertigung von rüstungstechnischen Steuerelementen geschützt ist [...]

Bekanntlich gilt es als die Krönung nachrichtendienstlicher Arbeit, einen Spion in einem gegnerischen Geheimdienst zu gewinnen. Der Königsweg zu den Geheimnissen eines Unternehmens führt über den Sicherheitsbeauftragten. In Karl Gebauer, dem Sicherheitsbeauftragten der IBM-Sondersysteme Wilhelmshaven, fand das Ministerium für Staatssicherheit von 1975 bis 1983 eine solche Topquelle, die ihm 35.000 Seiten geheimer Dokumente lieferte [...] Karl Gebauer hatte, wie aus seinen Memoiren hervorgeht (»Doppelagent«, Berlin 1999), aus politischen Motiven Kontakt zum MfS aufgenommen. Bei der Analyse der geheimen Marineunterlagen, insbesondere des Projektes TENNE zur Seekriegsführung aus dem verbunkerten Marinehauptquartier in Glücksburg, war er zu der Überzeugung gekommen, daß es hier um Erstschlagoptionen der NATO und nicht um die vielbeschworene Landesverteidigung ginge.

Als Sicherheitsbeauftragter hatte Karl Gebauer Kontakt zu vielen Mitarbeitern westdeutscher Geheimdienste: zur MAD-Gruppe 22 in Wilhelmshaven, zum niedersächsischen Verfassungsschutz und selbst zum BND. Alle Hinweise auf seine Einbindung in die westdeutsche Geheimdienstszene waren jedoch aus den Prozeßakten und den zugelieferten Akten der Gauck-Behörde entfernt worden, und das Berliner Kammergericht wollte solche Abschweifungen vom Verhandlungsgegenstand nicht dulden. Karl Gebauer wurde zu Beginn der 90er Jahre zu zwölf Jahren verurteilt und nach sechs Jahren Haft aus gesundheitlichen Gründen entlassen.

« Er starb im August 2002 in Dresden, als wegen des Hochwassers das Krankenhaus evakuiert werden mußte. Es gab würdige Nachrufe in der Presse^{122a}, viele Genossen und Freunde kamen zur Beisetzung.

Die Richtlinie Nr. 1/69 zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR

Mit der am 25. August 1969 durch den Minister für Staatssicherheit erlassenen Richtlinie Nr. 1/69 zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR wurden sowohl alle bisherigen Erfahrungen der Linie XVIII und des MfS insgesamt bei der Sicherung der Volkswirtschaft verallgemeinert, als auch die sich aus den Beschlüssen des VII. Parteitages der SED 1967

115

auf dem speziellen Gebiet ergebenden Aufgaben zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit fixiert.

Ein wesentliches Anliegen bestand darin, der Verflechtung zwischen Wirtschaftsbereichen, Industriezweigen und Betrieben und der 1966 beschlossene Bildung von Kombinat¹²³ sowie dem Zusammenschluß von Betrieben zu kooperierenden Wirtschaftseinheiten in der operativen Arbeit Rechnung zu tragen. Damit verbunden war die Neubildung von Operativ-

Gruppen in den VEB, die zu den strukturbestimmenden Industriezweigen gehörten. Das waren Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) in der chemischen und petrochemischen Industrie, in der elektronischen Datenverarbeitung, im wissenschaftlichen Gerätebau, in der digitalen Nachrichtentechnik, Automatisierungstechnik, Energiewirtschaft, in der Erdgasverarbeitungsindustrie, im Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau, in der Bauindustrie, Landwirtschafts- und Nahrungsgüterindustrie.

Zu den seit 1957 bestehenden Objektdienststellen (OD) in den Chemiewerken Buna und Leuna kamen weitere hinzu: die OD Carl Zeiss Jena, für die chemische und petrochemische Industrie die OD Böhlen und Schwedt sowie für das Braunkohlenveredlungskombinat die OD »Schwarze Pumpe«. Entsprechend der Richtlinie Nr. 1/69 sollte damit den vielfältigen Kooperationsbeziehungen in der Wirtschaft der DDR konkreter Rechnung getragen werden und im Mittelpunkt der operativen Sicherung immer die volkswirtschaftlichen und operativen Schwerpunkte – ausgehend von den Angriffsrichtungen des Gegners – stehen.

Mit dem Übergang von der *Objekt-* (auf einzelne Kombinate oder Betriebe begrenzte) zur *linienmäßigen Sicherung* eines ganzen Industriezweiges sollten die im Territorium bezirks- oder kreisbezogenen operativen Aufgaben verbunden werden. Das betraf vor allem aus sicherheitspolitischer Sicht den Schutz der Objekte, den Geheimnisschutz, Sicherheitsüberprüfungen zu Reise- und Auslandskadern sowie zu verantwortlichen Personen, die an havariegefährdeten und überwachungspflichtigen Großanlagen eingesetzt waren. Es betraf auch das Zusammenwirken mit den örtlichen Sicherheits- und Kontrollorganen. Die in der Richtlinie geforderte Konzentration auf Schwerpunkte machte erneut deutlich, daß damit zwar dem Umfang und dem Ausmaß bedeutender volkswirtschaftlicher Prozesse Rechnung getragen wurde, aber eine »flächendeckende Überwachung« weder objektiv möglich noch gewollt war. Auf der Grundlage der Führungsentscheidungen des Ministers hatte der Leiter der HA XVIII »die Grundlinie der operativen Arbeit für den Planungszeitraum für alle Dienstseinheiten der Linie XVIII festzulegen, deren

116

Einhaltung zu kontrollieren und bei der Realisierung Anleitung und Unterstützung zu geben«. ¹²⁴ Zur Umsetzung dieser Aufgaben ernannte der Leiter der HA XVIII *Auftragsleiter* aus seinem Verantwortungsbereich.

Diese Auftragsleiter legten auf der Grundlage von Analysen über ökonomische, technische und personelle Schwerpunkte der Industriezweige Maßnahmen fest, die sich aus gegnerischen Aktivitäten oder anderen relevanten Erscheinungen ergaben. Diese Maßnahmen wurden in *Sicherheitskonzeptionen* dokumentiert.

Diese Plandokumente legten die politisch-operativen Aufgaben fest. Sie formulierten zugleich Anforderungen an die Leitungstätigkeit für längerfristig bestehende bzw. künftig entstehende Sicherheitserfordernisse für Objekte oder Bereiche der Volkswirtschaft bzw. für territorial zu lösende Aufgaben. Sie enthielten Angaben, mit welchen Mitteln und Methoden der Abwehr unter welchen Bedingungen und mit welchem personellen Kräfteaufwand diese Sicherheitskonzeptionen zu realisieren waren. Außerdem wurden darin Festlegungen über das Zusammenwirken mit anderen Sicherheitsorganen, staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen, mit den staatlichen Leitern der Betriebe und Einrichtungen sowie mit Verantwortlichen des Territoriums getroffen.

Diese Arbeitsweise sollte vor allem die operativen Mitarbeiter verschiedener Dienstseinheiten der Linie XVIII der über die Bezirks- und Kreisebenen hinausreichenden Wirtschaftsstrukturen zusammenführen.

In Kontinuität zur Richtlinie »Für die Organisation der operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit auf dem Gebiet der Industrie und des Bauwesens« vom 23. April 1964 wurde eine weitere Verflechtung der Tätigkeit zwischen der inneren Abwehr in volkswirtschaftlichen Schwerpunktprojekten – in der Richtlinie Nr. 1/69 als *Arbeitsrichtung innere Sicherheit* benannt – und der *äußeren Abwehr* (der Erkundung von Plänen westlicher Geheimdienste und Agentenorganisationen) sowie der *Arbeit an Operativen Vorgängen* angestrebt.

Das Ziel bestand darin, rechtzeitig Hinweise über geplante gegnerische Störtätigkeit zu erarbeiten bzw. über die Werbung oder Einschleusung gegnerischer Agenten oder die Gewinnung personeller Stützpunkte in Erfahrung

zu bringen, die in wirtschaftsleitenden oder wissenschaftlichen Institutionen, in Betrieben der Industrie und des Bauwesens, Einrichtungen des Binnen – und Außenhandels oder in landwirtschaftlichen Betrieben gegen die DDR tätig werden sollten.

Das sollte vorwiegend mit Inoffiziellen Mitarbeitern (DDR-Bürgern) realisiert werden, die ins Blickfeld des Gegners gebracht wurden. Es handelte

117

sich dabei vorwiegend um Reisekader, die sich aus dienstlichen oder aus privaten Gründen häufig in der BRD, in Westberlin oder in anderen nichtsozialistischen Staaten aufhielten.

Sie sollten hauptamtliche Mitarbeiter oder beauftragte Agenten westlicher Geheimdienste enttarnen, deren Dienststellen oder Trefforte erkunden sowie die von ihnen angewandten geheimdienstlichen Mittel und Methoden (Geheimschriftverfahren, Foto- und Aufzeichnungstechnik, Chiffrierverfahren, Funktechnik und andere zur Nachrichtenübermittlung geeignete Hilfsmittel) aufklären. Vor allem aber sollten sie die Pläne und Absichten des Gegners in bezug auf die DDR erkunden.

Die von Inoffiziellen Mitarbeitern erarbeiteten Hinweise und Informationen waren von den Führungsoffizieren zu analysieren, anhand von vorhandenen Speichern zu überprüfen und durch weitere operative Maßnahmen zu verdichten. War die Angriffsrichtung der westlichen Geheimdienste oder Agentenorganisationen auf ein bestimmtes volkswirtschaftliches Objekt erkennbar, wurden in Zusammenarbeit mit dem für das Objekt zuständigen Mitarbeiter der inneren Abwehr entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung der feindlichen Pläne und Absichten festgelegt.

Bei Hinweisen auf bereits für den Gegner tätig gewordene Personen wurden diese entweder unter Operative Personenkontrolle (OPK) gestellt bzw. in Operativ Vorgängen (OV) bis zur endgültigen Klärung des Verdachts einer strafbaren Handlung bearbeitet.

Um eine konzentrierte Vorgangsarbeit zu ermöglichen, wurden erfahrene operative Mitarbeiter dafür von anderen Sicherungsaufgaben freigestellt. Handelte es sich bei den erarbeiteten Hinweisen um Spionagetätigkeit, so sah die Richtlinie eine enge Zusammenarbeit mit der für Spionageabwehr zuständigen HA II bzw. Linie II in den Bezirken vor.

Die äußere Abwehr der HA XVIII bzw. Linie XVIII hatte darüber hinaus gemäß Richtlinie Nr. 1/69 den Auftrag, wissenschaftlich-technische Erkenntnisse, Dokumente und Materialien, die von allgemeiner wirtschaftlicher Bedeutung für die DDR waren, im nichtsozialistischen Ausland – vorwiegend BRD und Westberlin – zu erkunden und zu beschaffen.

Die Akademiereform in der DDR 1969

Der Sicherungsbereich der Linie XVIII umfaßte auch wesentliche Teile des Wissenschaftssektors der DDR. Dazu gehörten der Bereich der Akademie der Wissenschaften mit einer breiten Palette von Instituten unterschiedlicher Wissenschaftszweige – verantwortlich hier vorwiegend die HA XVIII – sowie eine Reihe wissenschaftlicher Institute in Berlin und auf Bezirksebene, die für eine

118

Vielzahl von Industriezweigen, die Landwirtschafts- und Nahrungsgüterproduktion sowie die Forstwirtschaft tätig waren. Verantwortlich waren dafür die Abteilungen XVIII der zuständigen BV bzw. die KD. Diese Einrichtungen besaßen allesamt große Bedeutung für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt der DDR-Volkswirtschaft und andere gesellschaftlicher Bereiche.

Die Akademiereform im Jahre 1969 zielte darauf, Inhalte wie Struktur der akademischen Ausbildung in der DDR den aktuellen Erfordernissen anzupassen und eine höhere Qualität in Forschung, Lehre und Ausbildung zu erreichen.

Im Februar 1967 veröffentlichte die Regierung der DDR eine Erklärung, die Fakten über den Mißbrauch des Reiseverkehrs im allgemeinen und der wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen im besonderen durch Aktivitäten der Bundesregierung enthielt. So hatte die Bundesregierung detaillierte Vorschriften und Anweisungen erlassen, die auf die Verhinderung der gleichberechtigten Teilnahme der DDR an internationalen wissenschaftlichen Kongressen und gegen die Aufnahme von wissenschaftlichen Gesellschaften der DDR in internationale Gremien gerichtet waren.

Andererseits bemühte sich die BRD um verstärkte Kontakte auf wissenschaftlicher und künstlerischer Ebene, wenn sie sich dadurch Einfluß zur

Durchsetzung ihrer politischen Ziele erhoffte.¹²⁵

Dafür nutzte man wissenschaftliche Einrichtungen und Gesellschaften der Bundesrepublik, die sich stets als »gesamtdeutsch« etikettierten. Seit 1965 hatten diese ihre Kontakte in die DDR verstärkt. Sie verschickten häufiger als früher Einladungen zu Kongressen an ihre Mitglieder in der DDR. Zugleich warb man um neue Mitglieder in der DDR. DDR-Wissenschaftlern wurden Funktionen in diesen Gesellschaften angetragen. Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen unternahm erkennbar Anstrengungen, diese angeblich unpolitischen Vereinigungen in seine Politik mit einzubinden.

Tausende Wissenschaftler aus der DDR waren in jener Zeit Mitglieder in solchen Verbänden (etwa 4.000 Ärzte und medizinische Wissenschaftler aus der DDR gehörten 1968 bundesdeutschen Organisationen an).

Zur vollen Durchsetzung der Souveränität der DDR und zur Gewährleistung ihrer Sicherheit faßten das ZK der SED am 5. April 1967 und der Ministerrat der DDR am 18. Mai 1967 den Beschluß »Über die Gestaltung der Arbeit im Bereich Wissenschaft und Kultur der DDR nach Westdeutschland sowie Westberlin«. Diese Dokumente regelten die Mitgliedschaft, die damit verbundene Reisetätigkeit sowie Rechte bezüglich von Veröffentlichungen in westdeutschen Gesellschaften und Gremien.

119

Der VIII. SED-Parteitag und die XXV. RGW-Tagung

Der VIII. Parteitag vom 15. bis 19. Juni 1971 bedeutete eine Zäsur in der DDR-Geschichte. Mit dem Wechsel an der SED-Spitze (auf den Ersten Sekretär Walter Ulbricht folgte der Erste Sekretär Erich Honecker) vollzog sich auch ein Paradigmenwechsel in der Politik. Die dort formulierte »Hauptaufgabe« orientierte stärker als bislang auf die Befriedigung von Bedürfnissen. Konkret lautete der bis zum Ende der DDR gültige Grundsatz: »Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität«.¹²⁶

Unter anderem plante man ein Wachstum des Realeinkommens der Bevölkerung bis 1975 um 21 bis 23 Prozent, die Aufstockung der Löhne bestimmter Beschäftigungsgruppen sowie generell der Mindestlöhne, die Verbesserung der Renten, umfangreiche Vorhaben im Wohnungsbau – einschließlich Modernisierung, Um- und Ausbau vorhandener Wohnungen –, die Verbesserung der Dienstleistungen sowie Aufgaben zur Weiterentwicklung des sozialistischen Bildungssystems, des Gesundheitswesens und die bessere Befriedigung der geistig-kulturellen Bedürfnisse.

Werner Lamberz, Mitglied des Politbüros, machte darauf aufmerksam, daß sich Störfaktoren im Funktionieren der sozialistischen Planwirtschaft und der Sicherung der Stabilität stets auch als ideologische Störfaktoren erwiesen hätten. Daraus habe die SED ihre internationalistische Pflicht gegenüber der sozialistischen Staatengemeinschaft abzuleiten, durch Kontinuität und Stabilität das Wachstum unserer Gesellschaft an der Scheidelinie zwischen Sozialismus und Imperialismus zu gewährleisten.¹²⁷ Dem konnte das MfS aufgrund seiner Erkenntnisse nur zustimmen. Die Wirtschaftspolitik der SED hatte in den letzten Jahren zu spürbaren Disproportionen in der Volkswirtschaft geführt, was Engpässe und Versorgungsprobleme hervorrief. Die XXV. Tagung des RGW im Juli 1971 in Bukarest beschloß ein »Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der Sozialistischen Ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW«.

Dieses Komplexprogramm formulierte Hauptrichtungen und -methoden der Zusammenarbeit der RGW-Länder auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet für den Zeitraum von 15 bis 20 Jahren.

In jener Zeit konnten eine Reihe Informationen von hohem operativen Wert erarbeitet werden, darunter Hinweise über Aktivitäten, Pläne und Konzeptionen des USA-Geheimdienstes und des BND, die sich gegen bestimmte

120

Bereiche der Volkswirtschaft richteten. Weitere Hinweise betrafen Aktivitäten Bonner Einrichtungen und von Industriekonzernen gegen Wirtschaftsinstitutionen der UdSSR und anderer sozialistischer Staaten sowie gegen deren zweiseitiges bzw. multilaterales Zusammenwirken. Das betraf Erkenntnisse

zu Absichten, den Handel mit der DDR zur politischen Einflußnahme und Erpressung wirtschaftlicher Einrichtungen der DDR auszunutzen. In Auswertung dieser Erkenntnisse und der Vorgangsarbeit wurden notwendige Maßnahmen für betroffene Bereiche der Volkswirtschaft eingeleitet und der SED- und Staatsführung Informationen zur Chemieindustrie, Energiewirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen übergeben.

Aufschluß über die Intentionen der Gegenseite lieferten auch mehrere zwischen 1971 und 1980 von Gerichten der DDR verhandelte Fälle. Im Dezember 1971 wurde vom Obersten Gericht der Diplomökonom Franz S., zuletzt in der Staatlichen Plankommission der DDR tätig, verurteilt.¹²⁸

S. wurde 1952 vom ehemaligen Oberreferenten im Staatlichen Komitee für Materialversorgung F., der die DDR illegal verlassen hatte, nach Westberlin eingeladen und dem Mitarbeiter der CIA »Walter« zugeführt. Bereits bei ihrer zweiten Begegnung verpflichtete sich S. schriftlich zur Zusammenarbeit mit der CIA. Er erhielt den Decknamen »Stein«. S. wurde zur Lieferung von Informationen politischen, ökonomischen und militärischen Charakters aufgefordert. Die CIA war an einer beruflichen Karriere von S. interessiert und nahm mittelbar darauf Einfluß. 1953 wurde S. Oberreferent im Staatlichen Komitee für Materialversorgung (SKM), zwei Jahre später amtierender Leiter der Fachabteilung Chemie dieser Einrichtung. 1955 kam er zur Hauptabteilung Koordinierung der Materialbilanzen und arbeitete sich in Planungsmethoden und Grundsatzfragen ein. Nach einer Umstrukturierung wurde er als Leiter der Abteilung Grundsatzfragen, Abrechnung und Statistik im Staatlichen Chemiekontor (SCK) eingesetzt. Danach arbeitete er in der Staatlichen Plankommission, zuletzt als Gruppenleiter im Organisations- und Rechenzentrum dieser Institution.

Bis zum 13. August 1961 hatte er etwa 200 reguläre und etwa 120 außerplanmäßige Treffs mit Mitarbeitern der CIA.

Er übergab verwendete Dokumente von seiner Arbeitsstelle zum Fotokopieren. Später lieferte er etwa 1.400 Filme mit ca. 50.000 Aufnahmen und gab dazu mündliche Erläuterungen.

S. erhielt von seinen Auftraggebern politische Unterweisungen und nachrichtendienstliche Ausbildung für die Anwendung von Geheimschriftmitteln (1953/54), den Empfang von Blindfunkmeldungen über Radio und für die Dechiffrierung der Sendungen (1958). Probeweise wurde S. unter der Ruf-

121

nummer 163 an den Blindfunkdienst angeschlossen und für den »Ernstfall« als aktiver Funker ausgebildet

Nach dem 13. August 1961 wurde der Kontakt über Blindfunkdienst gehalten – insgesamt wurden 401 Sendungen mit Aufträgen und Anweisungen empfangen und 230 nummerierte und chiffrierte Geheimschriftbriefe mit Spionageinformationen übermittelt. Außerdem legte S. auftragsgemäß in der Zeit von 1962 bis 1967 sieben Tote Briefkästen an, über die er Spezialpapier für Geheimberichte, Chiffrierunterlagen, Anweisungen und rund 15.000 DM erhielt.

Im Jahre 1956 wurde ihm mitgeteilt, er habe den Status eines Mitarbeiters der CIA erhalten, für seine spätere Verwendung in der BRD sei gesorgt. S. erhielt zunächst monatlich 150, später 400 DM, gelegentlich gab es auch Sonderprämien für wichtige Informationen. Hinzu kamen »Treuegelder« für 5, 10 und 15 Jahre Mitarbeit und Weihnachtsgratifikationen. Die »Honorare« wurden auf ein Konto in Westberlin eingezahlt, insgesamt 170.000 DM, wovon ihm 22.000 DM zum Verbrauch ausgezahlt wurden.

S. lieferte der CIA neben politischen und militärischen Informationen vorwiegend Angaben über die Volkswirtschaft der DDR und bestimmte Personen.

In der Zeit von 1952 bis etwa 13. August 1961 bespitzelte er Funktionäre und Mitarbeiter staatlicher Organe und der Wirtschaft. Er lieferte etwa 2.000 Charakteristiken. Davon »tippte« er 400 aus seiner Sicht für eine Anwerbung geeigneter Personen und lieferte zum Teil Fotos von ihnen. Im Jahre 1956 übermittelte S. der CIA Angaben über Annemarie H., Mitarbeiterin der Intercontrol G.m.b.H., die er später seinen Auftraggebern zur Anwerbung zuführte.

Seine Tätigkeit im Staatlichen Komitee für Materialversorgung (SKM) und im Staatlichen Chemiekontor (SCK) verschaffte ihm einen Überblick über wichtige Einrichtungen, die für die Gesamtentwicklung der DDR-Volkswirtschaft von Bedeutung waren. Während er im SKM über Informationen

verfügte, die sich auf volkswirtschaftlich bedeutsame Produkte in der Chemieindustrie bezogen, weiteten sie sich im SCK auf alle dort bilanzierten Erzeugnisse, einschließlich der VVB und Großbetriebe der Chemie aus. Durch den hohen Verflechtungsgrad erhielt S. weitreichende Einblicke in Probleme der Zulieferindustrie (Kohle, Energiewesen, Maschinenbau, Elektrotechnik/Elektronik, Nichterzbergbau, Importwirtschaft) sowie der abnehmenden Zweige (Leichtindustrie, Elektrotechnik/Elektronik, Nahrungsgüterwirtschaft, Maschinenbau, Verkehrswesen, Exportwirtschaft). Damit besaß S. fundamentale Kenntnisse über Hauptkettenglieder und Engpässe in der Volkswirtschaft, über die Struktur und sonstige Querschnittsfragen

122

bis hin zu Kaderproblemen. Ihm standen viele Dokumente höchster und hoher Geheimhaltungsstufen zur Verfügung. Darüber hinaus nutzte er geschickt Abschöpfungsmöglichkeiten durch Befragung von Mitarbeitern und übernahm freiwillig die Anfertigung von Analysen, Übersichten und die Koordinierung mit anderen Arbeitsgruppen zwecks zusätzlicher Informationsgewinnung. Im Urteil des Obersten Gerichts der DDR hieß es zu den Konsequenzen dieser Spionage, daß S. von seinen Kontaktpartnern bei der CIA klagemacht worden war, daß sie über »enge Verbindung mit Regierungsstellen, Konzernen und anderen Wirtschaftsunternehmen« verfügten und auf diese Weise in der Lage seien, »auf entsprechende vom Angeklagten erlangte Informationen hin, empfindliche Störungen zu veranlassen«. In Kenntnis dessen forderte S. von seinen Auftraggebern, daß wichtige Rohstoffe und Zwischenprodukte auf die Embargoliste gesetzt wurden. So benannte er Erzeugnisse, die aus dem sozialistischen Staatenverbund nicht kurzfristig lieferbar waren und denunzierte Zwischenhändler, die spezifische Erzeugnisse an die DDR lieferten.

Von einem ihm berichtspflichtigen Mitarbeiter erfuhr S. im Jahre 1958, daß über griechische Zwischenhändler in der Türkei 6.700 Tonnen Borerz gekauft und mit dem griechischen Schiff »Marta« in die DDR unterwegs waren. Aus dieser Ladung Bor-Erz sollte Borax produziert werden. Borax wurde zur Herstellung von Spezialgläsern für optische Geräte, Emaille-Erzeugnisse, Sanitärkeramik, Verbundlager, Kachelplatten und bestimmte Pharmaka benötigt.

Die Ladung der »Marta« sollte anderthalb Jahre Boraxproduktion in der DDR sichern.

S. übermittelte der CIA bei einem Sondertreff diese Fakten und Zusammenhänge. Ende März 1959 wurde der griechische Frachter in neutralen Gewässern in der Nähe von Gibraltar von US-Kriegsschiffen aufgebracht und gezwungen, einen griechischen Hafen anzulaufen. Dort wurde die Ladung unter Verweis auf Embargobestimmungen beschlagnahmt. Mitte des Jahres 1961 (!) wurde von den griechischen Behörden die Ladung freigegeben mit der Auflage, sie an ein NATO-Mitgliedsland zu verkaufen.

Für die DDR entstand daraus ein erheblicher Schaden. Allein für die Aufwendungen durch Beschlagnahme der Ladung mußten 1.684.154 Valutamark gezahlt werden. Infolge des Ausbleibens der Lieferung entstand für den Herstellerbetrieb durch Produktionsausfall ein Gewinnverlust von 2.357.700 Mark.

123

Die Folgeschäden für Betriebe der ersten Verarbeitungsstufe führten zu einem Verlust an Warenproduktion von 15 Millionen Mark, in den nachgelagerten Stufen waren die Ausfälle ebenfalls beträchtlich. Umstellungen waren weitere Begleiterscheinungen. Durch die Kenntnis der absoluten Abhängigkeit der DDR wurden die Preise für Borax und Bormineralien zum Schaden der DDR-Volkswirtschaft manipuliert und hochgetrieben.

Die von S. in der Staatlichen Plankommission persönlich betriebene Sabotagetätigkeit zielte auf Desorganisation und Behinderung von Forschungsaufträgen und der Einführung ihrer Ergebnisse in der Praxis. Er unterließ sie, wenn dadurch seine Spionageaufträge gefährdet wurden.

Er trug maßgeblich Verantwortung für erhebliche Produktionsausfälle im VEB Armaturenwerke Altenburg und VEB dkk Scharfenstein, bei der Produktion von Pharmazeutika und Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie von Thermo- und Duroplasten durch fehlende Bereitstellung von Aktivkohle.

S. verursachte beträchtliche Störungen in der Gummiindustrie, in der Chemiefaserindustrie, in der Filmindustrie und bei der Herstellung von Kabeln,

Rundfunk- und Fernsehgeräten, in Betrieben der Elektrotechnik, des allgemeinen Maschinenbaus, der Glas- und Keramischen Industrie – besonders geschädigt wurde das Kombinat Carl Zeiss Jena durch Engpässe in der Bereitstellung von Borax und Nickeloxid.

Der Fall S. war einer der schwersten Verratsfälle in der Geschichte der DDR. Das S. erst Anfang der 70er Jahre durch Postkontrollmaßnahmen enttarnt werden konnte, gehört zu den Niederlagen der MfS-Spionageabwehr. Ende 1979 weilte Dr. Stefan F. zu einem Arbeitsaufenthalt am Niels-Bohr-Institut in Kopenhagen. Er war ein international anerkannter Kernphysiker der DDR. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentralinstitutes für Kernforschung in Rossendorf bei Dresden hatte er ein neues Modell schnellrotierender Atomkerne entwickelt und stand darüber in einem wissenschaftlichen Meinungsaustausch mit den dänischen Nobelpreisträgern Prof. A. Bohr und Mortisson. Am 3. Dezember 1979 wurde F. auf offener Straße von zwei ihm unbekannten Personen mit seinem Namen angesprochen. Die beiden Männer wiesen sich als Mitarbeiter des BND aus und luden Dr. F. zu einem Gespräch ein. Der lehnte ab. Bei einem weiteren Aufenthalt in Kopenhagen ließ sich Dr. F. aber doch überreden und zur Zusammenarbeit anwerben. Er erhielt einen Decknamen sowie zwei Deckadressen, die er zur Übermittlung von geplanten bzw. bevorstehenden Auslandsreisen in nichtsozialistische Länder benutzen sollte. Danach wurden dann die jeweiligen Treffs mit seinen Auftraggebern vereinbart.

124

Dr. F. lieferte in der Folgezeit Informationen über seine wissenschaftliche Tätigkeit am Zentralinstitut für Kernforschung, über seine Kontakte zum Vereinigten Kernforschungszentrum Dubna bei Moskau sowie über den Stand der angewandten Kernforschung im RGW-Bereich. Der damit verbundene Schaden war erheblich. Er beeinträchtigte nicht nur die internationale Forschungskooperation speziell auf dem Gebiet der Kern- und Festkörperphysik des Zentralinstitutes für Kernforschung der DDR mit den Wissenschaftlern der UdSSR; er führte auch zu ernsthaften Störungen internationaler Wissenschaftsbeziehungen der DDR mit dem nichtsozialistischen Ausland, dessen Wissenschaftler nach der Enttarnung von Dr. F. stark verunsichert waren hinsichtlich der über sie an den BND weitergegebenen Informationen und über die möglicherweise für sie damit verbundenen Schwierigkeiten und persönlichen Konsequenzen. Außerdem konnten die von Dr. F. gelieferten Informationen über DDRWissenschaftler jederzeit zur gezielten Diffamierung und Erpressung derselben durch den BND genutzt werden. Das hatte Konsequenzen für Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz dieser Personen, zumal dann, wenn sie als Reisekader eingesetzt oder dafür vorgesehen waren. Bei den Treffs mit seinen Agentenführern aus Pullach wurde er darüber hinaus mit einem »Katalog« von Fragen konfrontiert, die sich auf die allgemeine Lage in der DDR bezogen. Er wurde auch zu Problemen der Landesverteidigung der DDR befragt.

Im Jahre 1980 wurde der langjährige Mitarbeiter F. der Forschungsabteilung des VE-Kombinats Carl Zeiss Jena vor Gericht gestellt und verurteilt, weil er Forschungsergebnisse über optische Präzisionsinstrumente – hauptsächlich aus der speziellen Produktion – an seine amerikanischen Auftraggeber aus Langley geliefert hatte. F. war von seinem mit ihm weitläufig verwandten CIA-Führungsoffizier in Hannover zugesichert worden, er werde in die BRD ausgeschleust, wenn er die von der CIA benötigten Forschungsergebnisse ausgespäht und die entsprechenden Unterlagen an seine Auftraggeber übergeben habe.¹²⁹

Derartige Spionagefälle veranlaßten das MfS, Schlußfolgerungen für die Qualifizierung seiner Abwehrarbeit als auch für die vorbeugende und schadenabwendende Arbeit mit den Organen des Zusammenwirkens zu ziehen.

Das betraf:

1. Die Umsetzung genereller Schlußfolgerungen für die Tätigkeit der objektverantwortlichen Abwehroffiziere der HA XVIII/Linie XVIII, der

125

Sicherheitsbeauftragten und der Inoffiziellen Mitarbeiter für Sicherheit (IMS). Dazu wurden häufig auch konkrete Feststellungen, die im Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten getroffen wurden, ausgewertet.

Das betraf besonders die Vorgehensweise westlicher Geheimdienste bei

der Auswahl ihnen für eine Spionagetätigkeit geeignet erscheinender Personen, die konkreten Vorgehensweisen zu ihrer Aufklärung, Gewinnung und Werbung, ihrer Pläne und Absichten sowie angewandten Mittel und Methoden zur Erlangung und Übermittlung von Spionageinformationen sowie hinsichtlich der Nutzung von Möglichkeiten zur Realisierung der vom Geheimdienst erteilten Aufträge;

2. die Einleitung von operativen Personenkontrollen zu Personen, die dem Geheimdienst charakterisiert und benannt worden waren;

3. die Verbesserung des Geheimnisschutzes und die exakte Umsetzung der dazu erlassenen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Kontrolle ihrer Durchsetzung, bis hin zu Maßnahmen zur Schließung von Lücken;

4. die Kontrolle der im Ergebnis von Sicherheitsüberprüfungen zu in besonders zu schützenden staatlichen und wirtschaftlichen Bereichen tätigen Personen, die Aufdeckung von Versäumnissen sowie die Einhaltung der Vorschriften über Wiederholungsüberprüfungen;

5. die Auswertung derartiger Vorkommnisse in unmittelbar betroffenen Arbeitsbereichen mit dem Ziel der strikten Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit und der Erhöhung der Wachsamkeit.

Im Jahre 1971 wurde ebenfalls ein Ermittlungsverfahren gegen den Betriebsleiter des VEB Gelatine und Leimwerke Calbe wegen Wirtschaftsschädigung gemäß § 166 des StGB/DDR abgeschlossen. Unter Mißbrauch seiner Vertrauensstellung verursachte der Täter durch die nicht gerechtfertigte Abnahme einer qualitätsgeminderten Knochenextraktionsanlage aus Westberlin und damit verbundener Ersatzteilimporte für die Westberliner Firma K. H. rechtswidrige Zahlungen in Höhe von 650.000 Valutamark zum Nachteil des Devisenfonds der DDR. Durch bewußt falsche Darstellungen der Vor- und Nachteile in seinem Gutachten zu den Anlagen der Westberliner Firma entstand im VEB Gelatinewerk Calbe und im VEB Leimfabrik Tangermünde ein volkswirtschaftlicher Mehraufwand von insgesamt fünf Millionen Mark.

Der Täter wurde 1970 bei einer Dienstreise zu der Westberliner Firma mit etwa 15.000 Mark der DDR »geschmiert«, weil er sich für die Lieferung der Knochenextraktionsanlage der Firma an seinen Betrieb bei den Außenhandelsorganen der DDR eingesetzt hatte. Später informierte er die Firma in Westberlin über den Stand des Importgeschehens anderer Betriebe, bezogen

126

auf Abfallverwertungsanlagen im Fleischkombinat Eberswalde und im VEB Leimfabrik Tangermünde. Dafür richtete ihm die Firma bei einer Westberliner Bank ein Konto in Höhe von 25.000 DM ein und ermöglichte ihm über den GENEX-Geschenkdienst der DDR den Kauf eines PKW »Wartburg«. Derartige Vorkommnisse waren keine Einzelfälle. Eine erhebliche Anzahl solcher strafbarer Handlungen konnte von der HA XVIII oder den Dienststeinheiten der Linie XVIII in den Bezirken aufgedeckt und von den Gerichten der DDR geahndet werden. Die Trefferquote war vermutlich erheblich höher als heute, da es inzwischen als nahezu normal gilt, daß ohne Schmiergelder, Bestechung, Korruption und dergleichen mehr nichts läuft. Nur hin und wieder wird über »Schwarzgelder« etwas publik, wenn Politiker zu üppig bedient wurden oder sie die Übersicht verlieren, wann sie von wem unter welchen Umständen wieviel Geld erhalten haben ...

Auf die Wirtschaftsbeziehungen zur DDR nahm die Bundesregierung auch mit ihrer Steuergesetzgebung Einfluß.

Obgleich im § 160 der Abgabenordnung¹³⁰ vorgeschrieben ist, daß finanzielle Aufwendungen regelmäßig nur dann steuerlich Berücksichtigung finden, wenn Gläubiger oder Zahlungsempfänger benannt werden, konnte eine Benennung derselben unter bestimmten Bedingungen unterlassen werden. Eine solche Bedingung war und ist die sogenannte »legitime Anonymität«. Sie wurde als gegeben gewertet, wenn ein BRD-Geschäftspartner »zur Erlangung oder Unterstützung von Exportaufträgen Schmiergelder (>Provision<) an Geschäftspartner oder Behörden in einem Land zahlen muß, in dem solche Zahlungen Usus sind und sich die Verpflichtung zur Nichtangabe der Zahlungsempfänger auferlegen lassen mußte. Es kann sogar sein, daß anderenfalls volkswirtschaftliche Nachteile eintreten, indem der Inlandswirtschaft zu Buche schlagende Aufträge und demzufolge Arbeitsplätze in größerer Höhe verloren gehen«, hieß es 1991 dazu in einem Rechtskommentar.¹³¹

Entsprechend einschlägigen Bestimmungen des Bundesfinanzministeriums,

Verfügungen von Oberfinanzdirektionen, Urteilen des Bundesfinanzhofes und Finanzgerichten der Länder waren dies Fälle, bei denen »die Zahlung im Rahmen eines üblichen Handelsgeschäftes erfolgte, der Geldbetrag ins Ausland abgeflossen ist und der Empfänger nicht der deutschen Steuerpflicht unterliegt«.¹³²

Das ist eine gesetzlich legitimierte Korruption – wenn auch zum Teil »wirtschafts- und sozialpolitisch« verbrämt.

Offensichtlich mit Hinweis auf das Einkommenssteuergesetz (EStG)

§ 4 Abs.5 Nr. 1¹³³ verwies der gleiche Kommentar darauf, daß »eine betrieb-

127

lich veranlaßte Geld- oder Sachzuwendung an Angestellte ausländischer Geschäftspartner, z. B. Funktionäre staatlicher Wirtschaftsverbände in Ostblockstaaten dann kein Geschenk, sondern zumindest wirtschaftlich gesehen, eine abzugsfähige Provision ist, wenn die Zuwendung gemacht wird, weil oder damit der Empfänger eine bestimmte Gegenleistung erbringt«.¹³⁴

Was unter »bestimmten Gegenleistungen« zu verstehen war, wurde den Abwehr- und Untersuchungsorganen des MfS nicht nur im Zusammenhang mit dem geschilderten Ermittlungsverfahren gegen den Betriebsleiter des VEB Gelantine- und Leimwerke Calbe deutlich. Und so wurde in vielen Fällen mit DDR-Partnern zu verfahren versucht.

Erst nach dem Ende des sozialistischen Wirtschaftssystems wurde die Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr zunächst als unmoralisch geächtet, später zur Straftat erklärt. Am 15. Februar 1999 trat nach langjährigen Verhandlungen eine Konvention der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr in 34 Ländern der Welt in Kraft.¹³⁵

Bis dahin heiligte der politische Zweck die Mittel.

Die Dienstanweisung Nr. 1/82 vom 30. März 1982

»Zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR«

Im MfS waren von Mitte der 70er bis Anfang der 80er Jahre mehrere Richtlinien zur Arbeit mit IM, zur Bearbeitung von Operativen Vorgängen und zur Durchführung von Operativen Personenkontrollen in Kraft getreten. Darauf basierend erließ der Minister für Staatssicherheit am 30. März 1982 die Dienstanweisung Nr. 1/1982 »Zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR«. Sie orientierte die Abwehrarbeit der Linie XVIII auf drei Schwerpunkte:

1. Vorbeugung, rechtzeitige Aufdeckung und konsequente Bekämpfung und Verhinderung aller subversiven Angriffe gegen die Volkswirtschaft der DDR;
2. Vorbeugung und Verhinderung von Störungen und Schäden im Reproduktionsprozeß;
3. Unterstützung der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe zur Gewährleistung einer hohen inneren Stabilität in allen volkswirtschaftlichen Bereichen, Zweigen, Wirtschaftseinheiten und -prozessen.

Mit dieser Festlegung erfuhr die Aufgabenstellung zur Sicherung der Volkswirtschaft eine beträchtliche Erweiterung. Das wirft die Frage auf, ob

128

das MfS nicht doch Einfluß auf Entscheidungen zur Wirtschaftspolitik zu nehmen beabsichtigte.

Diese Frage muß eindeutig verneint werden.

Die genannten Schwerpunktaufgaben waren und wurden stets als einheitliche Zielstellung gesehen und auch so in der täglichen politisch-operativen Arbeit umgesetzt. Wie die gesamte vorbeugende und schadenabwendende Tätigkeit sollten die unterstützenden Maßnahmen zur Stabilisierung volkswirtschaftlicher Prozesse der Abwehr feindlicher Angriffe auf das gesamte Geschehen dienen.

In dieser Dienstanweisung war explizit gefordert worden, daß kein Mißbrauch der Autorität des MfS durch Eingriffe in die Verantwortung und Kompetenzen von staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben, Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen erfolgen darf.¹³⁶

Im Mittelpunkt stand weiterhin die Aufklärung gegnerischer Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie der zu ihrer Realisierung angewandten Mittel und Methoden. Dabei ging es um die Aufdeckung und Bekämpfung

der Spionage und anderer nachrichtendienstlicher Aktivitäten bis hin zur unbefugten Offenbarung bzw. Erlangung wirtschaftlicher Geheimnisse sowie des Geheimnisverrats.

Mit der gleichen Konsequenz wurde wegen der hohen Gesellschaftsgefährlichkeit die Bekämpfung von Sabotage- und Diversionsverbrechen sowie schwerwiegender Straftaten der Wirtschaftskriminalität gefordert.

Als ein besonderes Kriterium der Abwehrarbeit der Linie XVIII wurde die Abwendung von Störmaßnahmen im Bereich der materiellen Produktion, gegen Vorhaben in Wissenschaft und Technik und gegen die Außenhandelsbeziehungen sowie die Sozialistische Ökonomische Integration festgeschrieben.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels sowie die Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR. Die dadurch eingetretenen Verluste an gut ausgebildeten Arbeitskräften und investierten Ausbildungskosten, wie bereits mehrfach beschrieben, waren volkswirtschaftlich von erheblichem Ausmaß.

Die Zurückdrängung von Übersiedlungersuchen gemeinsam mit den wirtschaftsleitenden und gesellschaftlichen Kräften in den Betrieben und Einrichtungen sowie den zuständigen Organen für Inneres war eine weitere Aufgabe, die die Richtlinie vorgab.¹³⁷

Breiten Raum nahm die vorbeugende und schadenabwendende Tätigkeit in der Dienstanweisung ein. Sie war zu konzentrieren auf die Verhinderung

129

der gegnerischen Störtätigkeit, der Schaffung personeller Stützpunkte in den Objekten der Volkswirtschaft, von Verletzungen des Geheimnisschutzes, von Bränden, Explosionen und Havarien sowie anderen Störungen bzw. Gefährdungen der Betriebs-, Anlagen- und Produktionssicherheit, von ökonomischen Schäden; auf die Aufdeckung subjektiver Mängel und Schwächen in der Leitungstätigkeit sowie der Nichteinhaltung bzw. der unzureichenden Durchsetzung der Beschlüsse der SED- und Staatsführung, von Planmanipulationen und Falschmeldungen; auf die Gewährleistung des äußeren Objektschutzes, von Sicherheit und Ordnung in den Objekten, des Schutzes der Bewaffnung und Ausrüstung der Kampfgruppen und der Formationen der Zivilverteidigung. Es wurde angewiesen, gemeinsam mit den zuständigen Dienstzweigen der Deutschen Volkspolizei und den staatlichen Kontroll- und technischen Überwachungsorganen Brände, Störungen und Havarien, Gefährdungen der Anlagen- und Betriebssicherheit gründlich aufzuklären und alle subjektiven und objektiven Mängel in der Leitungstätigkeit sowie unzureichender Durchsetzung der Gesetzlichkeit rückhaltlos offenzulegen.

Um volkswirtschaftliche Verluste zu vermeiden, waren alle Ursachen und begünstigenden Bedingungen zu dokumentieren und im vertrauensvollen Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen, insbesondere mit der Deutschen Volkspolizei und den Sicherheitsaktivisten der Kombinate und Betriebe sowie den gesellschaftlichen Organisationen und Kräften, auszuräumen. Die dazu befugten Organe hatten entsprechende Auflagen zu erteilen.

Im Interesse eines hohen Leistungszuwachses waren die der Erhöhung der Effizienz und Leistungssteigerung der Volkswirtschaft der DDR dienenden Maßnahmen – unter Nutzung der operativen Möglichkeiten des MfS – zu unterstützen. Insoweit galt es die mit spezifischen Mitteln des MfS (IM-, Vorgangsarbeit usw.) gewonnenen Erkenntnisse stets auch auf ihre volkswirtschaftliche Verwertbarkeit zu prüfen.

Dazu war es erforderlich, die vorhandenen operativen Kräfte und Mittel zu konzentrieren auf die Erarbeitung und Bereitstellung aussagefähiger Informationen zu den Zielstellungen, den Strategien und konkreten Vorgehensweisen von Konzernen, Firmen, Einrichtungen und Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland gegen die DDR und die Beschaffung von Unterlagen (z. B. Preisvergleiche, Kredit-, Liefer- und Leistungsbedingungen) mit dem Ziel, Übervorteilungen der DDR bei der Realisierung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit nichtsozialistischen Staaten auszuschließen, Diskriminierungen zu verhindern und Embargomaßnahmen zu

130

unterlaufen. Es wurde orientiert auf die Verwertung politisch-operativer Erkenntnisse zur Einflußnahme auf die Nutzung rechtlicher, vertraglicher und politisch-operativer Möglichkeiten zur Erlangung von Wiedergutmachungsleistungen,

auf die Nutzung politisch-operativer Möglichkeiten für die Erschließung zusätzlicher Exportmöglichkeiten, die Verhinderung ungerechtfertigter Importe aus nichtsozialistischen Staaten und die Zurückdrängung der Abhängigkeit von Lieferungen aus nichtsozialistischen Staaten, auf die Prüfung und volle Ausschöpfung der Möglichkeiten für die Erlangung, Lieferung und Bereitstellung insbesondere dem Embargo unterliegender wissenschaftlich-technischer Informationen in Abstimmung mit der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA).

Die Dienstanweisung regelte des weiteren Aufgabenstellungen hinsichtlich der Qualifizierung der IM-Arbeit und der Arbeit mit OV und OPK, der Zuständigkeit und Abgrenzung der auf der Linie XVIII vorhandenen Verantwortungsbereiche sowie die informationellen Beziehungen und Pflichten hinsichtlich der Analyse der aktuellen politisch-operativen Lage. Zur Dienstanweisung Nr. 1/82 wurden sechs Durchführungsbestimmungen erlassen.

In der 1. DB wurden die Aufgaben der kombinats- und kombinatsbetriebsverantwortlichen Leiter und operativen Mitarbeiter bei der Sicherung zentralgeleiteter Kombinate festgelegt.

Die 2. DB beinhaltete Grundsätze der Arbeit mit Sicherheitsbeauftragten (SB), wozu bereits ausführlich in vorhergegangenen Abschnitten Darlegungen erfolgten.

Mit der 3. DB wurde die politisch-operative Sicherung der speziellen Produktion (Verteidigungsindustrie) geregelt.

Festlegungen zur Qualifizierung der vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Bränden, Havarien und anderen Störungen in der Volkswirtschaft der DDR waren in der 4. DB enthalten.

Die 5. DB enthielt die Grundsätze zur politisch-operativen Absicherung und zum Schutz der auf der Grundlage von Regierungsabkommen (Arbeitskräfteeinsatz, Berufsausbildung und kulturell-wissenschaftliche Zusammenarbeit) und Ressortabkommen über die zeitweilige Beschäftigung sowie auf der Grundlage von Außenhandelsverträgen und zwischenstaatlichen Vereinbarungen in der Volkswirtschaft eingesetzten ausländischen Werkträgern.

Die Aufgaben wurden im Zusammenwirken mit den Sicherheitsorganen der jeweiligen Länder über Verbindungsoffiziere gelöst, die für Sicherheitsfragen ihrer Staatsbürger die alleinige Verantwortung trugen und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von der Linie XVIII Unterstützung erhielten.

131

Die 6. DB formulierte Grundsätze für die Erlangung, Bereitstellung, Auswertung und Nutzung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet. Um ihre Auswertung und volkswirtschaftliche Nutzung zu garantieren, waren strenge Maßstäbe an die damit verbundenen Sicherheitserfordernisse anzulegen. Das wichtigste Erfordernis war dabei der Quellenschutz, d. h. der Schutz der Personen, die vergegenständlichte wissenschaftlich-technische Erkenntnisse in Form wissenschaftlich-technischer Dokumentationen, technischen Knowhows, Erzeugnismustern etc. der DDR-Volkswirtschaft zur Verfügung stellten.

Die HA XVIII/Linie XVIII hatte in enger Zusammenarbeit mit der HVA, Sektor Wissenschaft und Technik (SWT), die Durchsetzung der festgelegten Geheimhaltungsstufen entsprechend der Bestimmungen des Geheimnisschutzes mit den jeweils Verantwortlichen in den Betrieben, Kombinaten und wissenschaftlichen Institutionen über die zuständigen Objektsachbearbeiter der Linie XVIII durchzusetzen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Dabei wurde sie auch durch Sicherheitsbeauftragte und Inoffizielle Mitarbeiter unterstützt.

Diensteinheiten der Linie XVIII nahmen überdies Sicherheitsüberprüfungen vor bei Personen, die mit wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen aus dem NSW arbeiteten.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Embargo-Politik des Westens hingewiesen, die letztlich zu diesen Maßnahmen geführt hat. Sie findet in westlichen Veröffentlichungen allenfalls am Rande Erwähnung – ansonsten hüllt man sich dazu in Schweigen. Für die DDR jedoch war diese Politik die Ursache für Anstrengungen, die auf die wirtschaftliche Störung und Destabilisierung gerichtete Maßnahmen zu unterlaufen. Die von den USA nach 1945 eingeführte Exportkontrollliste und die im November 1950 installierte »Koordinierungsstelle für multilaterale Exportkontrolle« (COCOM)

gehörten zu den düstersten Kapiteln im Kalten Krieg.

Dagegen wehrte sich die DDR auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln, die dem MfS zur Verfügung standen. Ein fairer Austausch von Waren und Ideen fand trotz Entspannungspolitik, trotz der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und dazu getroffenen Festlegungen in Wirklichkeit aber nicht statt. Die Betreiber des Wirtschaftsembargos rechtfertigten sich mit der vermeintlichen Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeit der westlichen Staaten garantieren zu müssen. Würde man sein Wissen und seine Technik mit dem Warschauer Pakt teilen, wäre man verwundbar. Die Lächerlichkeit dieser Behauptung wurde allein daran sichtbar, daß sogar Haushaltstechnik auf den Embargolisten stand.

132

Die Handelsbeschränkungen trafen aber nicht nur den Osten, sondern auch den Westen selbst. Geschäftsleute wurden daran gehindert, ihrer Tätigkeit nachzugehen. Und wenn sie Wege fanden, sich von diesen willkürlichen Fesseln zu befreien, schickte man ihnen selbst postum den Staatsanwalt ins Haus. Im sogenannten 2. Tätigkeitsbericht der Gauck-Behörde 1995 hieß es dazu: »Besonders hohe Anforderungen stellte die Erschließung und Grobsichtung von Unterlagen zu den wirtschaftlichen Beziehungen der DDRAußenwirtschaft zu Firmen in der Bundesrepublik und anderen westlichen Staaten sowie über die Beschaffung von technischen Gütern dar, die auf der COCOM-Liste stehen und nicht an die DDR hätten geliefert werden dürfen. Daraus ergeben sich eine Vielfalt von strafrechtsrelevanten Sachverhalten, die erkannt werden müssen.«¹³⁸

Der vom Westen betriebene Wirtschaftskrieg fand neben dem Embargo als seiner härtesten Form auch unvermindert auf Nebenschauplätzen seine Fortsetzung. Oberst a. D. Horst Roigk erinnerte sich der enttarnten Wirtschaftsspione:

»Aus unterschiedlichen Gründen wurde durch die DDR-Führung eine offene und öffentliche Konfrontation mit den maßgeblich daran beteiligten Konzernen der BRD vermieden. An die Stelle der namentlich bekannten Wirtschaftsunternehmen trat als globale Bezeichnung ›Staatsmonopolistisches System der BRD‹.

Überführte Straftäter, die im Auftrag und Interesse der Wirtschaftsunternehmen handelten, wurden gewissermaßen nur als Einzeltäter verfolgt, so als ob sie nur auf eigene Faust und auf eigenes Risiko die Straftat begangen hatten. Die eigentlichen Drahtzieher und Nutznießer blieben nicht selten ungenannt.

In der Regel revanchierten sich die betreffenden Wirtschaftsunternehmen für die ihnen durch die DDR gewährte Schonung mit sogenannten Wiedergutmachungsleistungen in Gestalt von unentgeltlichen Warenlieferungen und Leistungen – als bevorzugte Form –, aber auch durch direkte Zahlungen. Den Wirtschaftsunternehmen ging es in erster Linie um ihren guten Ruf, nicht um die inhaftierten Straftäter. Und den guten Ruf haben sie sich was kosten lassen! Allein im Zeitraum von 1986 bis 1989 rund 6,5 Millionen Valutamark, die durch entsprechende Aufklärungs- und Untersuchungshandlungen von der HA XVIII (ohne Linie XVIII der Bezirke) und der HA IX (Untersuchung) gegen Einzelpersonen und Firmen erarbeitet worden waren – sie hatten die Rechtsverletzungen ermittelt.« Würden die Aktivitäten der gesamten Linie XVIII – also auch der Abteilungen XVIII der Bezirksverwaltungen – hinzugerechnet, so würde sich die Wiedergutmachungssumme um ein Viel-

133

faches erhöhen. »Natürlich« konnten diese Wirtschaftsunternehmen in ihren Heimatstaaten diese Zahlungen von der Steuer absetzen.

Mit der Dienstanweisung Nr. 1/82 wurde ein weiterer Schritt zur Konzentration der Abwehrarbeit der Linie XVIII auf Schwerpunktbereiche und Schwerpunkte getan. Als wesentlich aufwendiger – und auch personell für die Linie XVIII schwer zu verkraften – erwies sich der Strukturwandel im Außenhandelsbereich. Im Jahre 1980 hatte sich die Zahl der dem Ministerium für Außenhandel (MAH) unterstellten Außenhandelsbetriebe (AHB) von 30 auf 60 verdoppelt, weil nun auch in Fachministerien und zentralgeleiteten Kombinateneigene Außenhandelsbetriebe oder Absatzorganisationen geschaffen wurden.

Um die Dimensionen dieser Aufgabenstellung deutlich zu machen, sei hier beispielsweise auf das volkseigene Kombinat Carl Zeiss Jena verwiesen. Dessen AHB mit ca. 1.000 Mitarbeitern unterhielt in rund 40 Ländern eigene Technisch-

Kommerzielle Büros (TKB) sowie acht gemischte Gesellschaften, in denen das Kombinat der Hauptaktionär war. Solche Gesellschaften bestanden in Großbritannien, Frankreich, Italien, Österreich und Brasilien. Dafür war lediglich eine Objekt-Dienststelle (OD) des MfS – die OD Zeiss Jena – zuständig. Die aber war für die Sicherung des gesamten Kombinates verantwortlich. Da die gegnerischen Angriffe gegen die Volkswirtschaft der DDR vorwiegend über die Außenwirtschaftsbeziehungen realisiert wurden, stellte das an die Abwehr hohe Anforderungen.

Bei den vorbeugenden Maßnahmen kam es vor allem auf ein enges Zusammenwirken mit den wirtschaftsleitenden Kadern, den Inspektionen der Kombinate und im Bereich der Außenhandelsorgane an.

Besonderes Augenmerk galt den Vorhaben von militär-strategischer Bedeutung in der Forschung, Entwicklung und Produktion, die der Sicherheit der Warschauer Pakt-Staaten dienten. Das betraf sowohl die Auswahl und Überprüfung von Wissenschaftlern, Technikern und Arbeitern als auch die Sicherheit und Ordnung in den Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstätten. Beispielsweise wurden Sperrbereiche eingerichtet, zu denen nur befugte Personen Zugang hatten.